



## Forschungs- und Lehrbericht 2013 – 2015



Prof. Dr. Matthias Jahn, Richter am OLG

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,  
Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie  
des Fachbereichs Rechtswissenschaft

## Vorbemerkung

Der Gliederung dieses Forschungs- und Lehrberichts liegen die Beschlüsse des 86. Deutschen Juristenfakultätentages vom 26.5.2006 (TOP 11, Ziff. 5, S. 20 f.) und des 87. Deutschen Juristenfakultätentages vom 7./8.6.2007 (TOP II, S. 4 f.) zugrunde.

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A. Berichtszeitraum</b>	<b>5</b>
<b>B. Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>6</b>
<b>C. Wissenschaftliche Leistungen im Berichtszeitraum</b>	<b>8</b>
<b>I. Forschung</b>	<b>8</b>
<b>1. Der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie der Goethe-Universität Frankfurt</b>	<b>8</b>
a) Das Forschungsprofil	8
b) Das Lehrstuhlteam	11
<b>2. Forschungspublikationen 2013-2015</b>	<b>12</b>
a) Selbstständige Veröffentlichungen	12
b) Kommentierungen	13
c) Herausgeberschaften	13
d) Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge und Beiträge zu Sammelbänden	13
e) Urteilsanmerkungen	16
f) Monatliche Entscheidungsbesprechungen in der Juristischen Schulung (JuS)	16
g) Berichterstattung vor Ausschüssen des Deutschen Bundestages	19
h) Varia	19
<b>3. Drittmittelinwerbung</b>	<b>20</b>
<b>4. Vorträge, Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse</b>	<b>20</b>
b) Veranstaltungen in 2014	23
c) Veranstaltungen in 2015	25
<b>6. Interviews in den Medien zu Fragen des Strafrechts (Auswahl)</b>	<b>30</b>
a) Interviews in 2013	30
b) Interviews in 2014	30
c) Interviews in 2015	30
a) Profil	32
<b>7. Die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)</b>	<b>32</b>
b) Team	33
c) Leistungsangebot	33
d) Aktivitäten	33
e) Tagung	34
<b>8. Das Institut für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht/Institute for Business Criminal Law (IGW)</b>	<b>34</b>
Konzept	35
a) Interdisziplinarität als Basis einer Einrichtung zum Wirtschaftsstrafrecht	35
b) Empirische Grundlagenarbeit als methodisches Programm	35

c)	Zusammenführung von Theorie und Praxis am Finanzplatz Frankfurt	35
<b>9.</b>	<b>Veröffentlichte Forschungspublikationen und Veranstaltungen von Mitarbeitern des Lehrstuhls</b>	<b>35</b>
	- Herr Wiss. Mit. Staatsanwalt Dr. Markus Ebner, LL.M.	35
a)	Veröffentlichungen	35
aa)	Monographien	35
bb)	Komentierungen	36
cc)	Entscheidungsbesprechungen	36
b)	Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge	37
c)	Varia	37
	- Herr Wiss. Mit. Assessor Dr. Sascha Ziemann	37
a)	Veröffentlichungen	38
aa)	Herausgeberschaft	38
bb)	Komentierungen	38
b)	Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge	38
c)	Tagungen	39
<b>10.</b>	<b>Selbstverwaltung und Unterstützung studentischer Initiativen an der GU</b>	<b>39</b>
<b>11.</b>	<b>Redaktionelle Tätigkeit</b>	<b>39</b>
<b>12.</b>	<b>Third Mission</b>	<b>40</b>
<b>II.</b>	<b>Lehre</b>	<b>41</b>
<b>1.</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>42</b>
a)	Antrittsvorlesung	42
b)	Veranstaltungen im Sommersemester 2013	42
c)	Veranstaltungen im Wintersemester 2013/14	42
d)	Veranstaltungen im Sommersemester 2014	43
e)	Veranstaltungen im Wintersemester 2014/15	43
f)	Veranstaltungen im Sommersemester 2015	44
g)	Veranstaltungen im Wintersemester 2015/16	44
<b>2.</b>	<b>Besondere universitäre Lehrleistungen</b>	<b>45</b>
<b>3.</b>	<b>Promotionen am Lehrstuhl 2013-2015</b>	<b>51</b>

## A. Berichtszeitraum

Dieser Forschungs- und Lehrbericht deckt den Zeitraum vom **02.04.2013** (Berufung an die Goethe-Universität Frankfurt) bis zum **31.12.2015** ab.

22 UniReport | Nr. 3 | 31. Mai 2013

## Menschen

Neuberufene

### Matthias Jahn



Matthias Jahn ist seit dem 2. April 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität.

Jahn ist gebürtiger Frankfurter und nach dem 1988 aufgenommenen Jurastudium absolvierte er hier sein Referendariat und promovierte parallel mit einer strafprozessualen Arbeit über ‚Konfliktverteidigung‘. Nach dem Zweiten Staatsexamen im Jahr 1998 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie, dem er auch jetzt wieder angehört. Parallel war er vier Jahre lang Strafverteidiger und schrieb an seiner Habilitationsschrift ‚Das Strafrecht des Staatsnotstandes‘, die sich schon vor dem 11. September 2001 mit strafrechtlichen und rechtstheoretischen Fragen der Rechtfertigungsgründe im Ausnahmezustand beschäftigte. Nach dem Dienst als Dezernent der hiesigen Staatsanwaltschaft und einer Abordnung an das Bundesverfassungsgericht folgte 2005 die Annahme eines Rufes an die Universität Erlangen-Nürnberg, wo er bis zu seinem Wechsel nach Frankfurt blieb. Sein Nebenamt als Richter des Oberlandesgerichts Nürnberg hat er weiterhin inne.

Jahn forscht schwerpunktmäßig im Strafprozess- und Wirtschaftsstrafrecht. Er war unter anderem strafrechtlicher Gutachter des Deutschen Juristentages und ist Leiter der bundesweit einzigartigen Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS). Derzeit betreut er zwei größere empirische Forschungsprojekte in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer und hat zuletzt u.a. das Gesetz zur Bekämpfung des Dopings im Sport für Bundesregierung und Bundestag wissenschaftlich evaluiert. Sein Lehrangebot soll durch e-Learning und moderne Weiterbildungsmodule in Zukunft noch verbreitert werden.

## B. Das Wichtigste in Kürze

Die **Basiskennzahlen** dieses Berichts sind in den Bereichen

- → **Publikationen:**

- Neben einer 260-seitigen **Monografie** („Zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung“, 2014) wurden im Berichtszeitraum
- **vier umfangreiche Kommentierungen** (der Nachtrag 2014 zu den Verteidigungsvorschriften in der 26. Auflage, das Einleitungskapitel zu den Methodenfragen in der 27. Auflage des StPO-Großkommentars Löwe/Rosenberg, die Kommentierung von Vorschriften des Verständigungsgesetzes im dreibändigen Münchener Kommentar zur StPO sowie die Kommentierung der Untreuevorschrift im Nomos Kommentar Wirtschaftsstrafrecht) – jeweils mit einem Coautor – verfasst und, jeweils mit Mitherausgebern,
- **ein Sammelwerk** zum Unternehmensstrafrecht sowie
- **vier Tagungsbände** fertiggestellt;
- dazu treten, ebenfalls teilweise in Mitautorenschaft, **32 Aufsätze** und Festschriftenbeiträge einschließlich **Übersetzungen** ins **Türkische und Chinesische** sowie schließlich
- mehr als **40 kleinere Beiträge zur Rechtsprechung.**

- → **Tagungen:**

Hier stehen der 5. Karlsruher Strafrechtsdialog im Bundesgerichtshof unter Teilnahme des Generalbundesanwalts und Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Richtern des Bundesverfassungsgerichts sowie die VIII. Tagung zu Economics, Criminal Law and Ethics (ECLE) am ILF der GU heraus.

- → **Vorträge:**

In den Berichtszeitraum fallen ca. **50 Vorträge**, u.a. das strafprozessuale Referat bei der Tagung der deutschsprachigen Strafrechtslehrerinnen und -lehrer 2015 („**Fair trial als strafprozessuales Leitprinzip im Mehrebenensystem**“, abgedruckt in ZStW 127 [2015], S. 549-615), der Festvortrag beim Herbstkolloquium des Deutschen Anwaltvereins 2015 sowie Vorträge auf Einladung der Münchener, der Dresdner, der Bremischen und der Frankfurter Juristischen Gesellschaft.

- → **Politikberatung:**

Besonders erwähnenswert sind **drei Sachverständigenstellungen** vor Bundestagsausschüssen und -kommissionen, die Teilnahme an einem rechtspolitischen Expertengespräch im Bundesministerium des Innern sowie die **Berufung in die Expertenkommission** für eine Reform des Strafverfahrens **durch den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz.**

- → **Medien:**

Neben **vier Meinungsartikeln** in **FAZ** und **NJW** treten zahlreiche **Radio- und**

**Fernsehinterviews**, u.a. im Deutschlandfunk, ZDF (heute journal und MoMa), HR, BR, SWR, NDR, rbb, SAT 1, n-tv, dpa, taz, Die Zeit-online und weiteren Medienkanälen.

- → **Drittmittelinwerbung:**

Hervorzuheben ist hier die vom Deutschen AnwaltVerein drittmittelfinanzierte empirische Studie zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigung; sie ist, soweit ersichtlich, mit fast 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Anwaltschaft und Justiz die umfangreichste ihrer Art in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

## C. Wissenschaftliche Leistungen im Berichtszeitraum

### I. Forschung

#### 1. Der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie der Goethe-Universität Frankfurt



Das Lehrstuhlteam 2015 (Foto: Uwe Dettmar/GU)

##### a) Das Forschungsprofil

Meine **Forschungsschwerpunkte** liegen in den Kernfächern Strafrecht und Strafprozessrecht sowie einem in seiner ganzen Breite einschließlich der verfahrensrechtlichen Bezüge verstandenen Wirtschaftsstrafrecht. Dazu tritt als Grundlagenfach die Rechtstheorie.

Mein Zugang zu diesen Gebieten ist einerseits stets traditionell »dogmatisch«, andererseits aber auch kriminalpolitisch und – vor allem – verfassungsrechtlich geprägt. Insoweit hat sich meine bisherige Forschungstätigkeit vor allem durch die im Grundsatz zwar geläufige, aber in ihren vielfältigen Auswirkungen noch kaum untersuchte Folgerung aus der Einsicht leiten lassen, dass Strafrecht Öffentliches Recht ist.



► Im **materiellen Strafrecht** liegt der Forschungsschwerpunkt im Allgemeinen Teil vor allem in der Dogmatik der Rechtfertigungsgründe, im Besonderen Teil bei den Rechtspflege- und Vermögensdelikten sowie im gesamten **Wirtschaftsstrafrecht**, worüber im **Wirtschaftsstrafrecht** Berichtszeitraum u.a. die Kommentierung der Anschlussdelikte einschließlich der Geldwäsche im StGB-Kommentar von Satzger/Schluckebier/Widmaier (2. Aufl. 2014) und Handbuchbeiträge (u.a. „Fragen der Criminal Compliance im Schnittpunkt von materiellem Recht, Strafverfahrensrecht und Verfassungsrecht“ [zusammen mit Kirsch unter Mitwirkung von Schlieker], in: Handbuch Criminal Compliance, Rotsch [Hrsg.], 2014, § 33) sowie verschiedene Herausgeberschaften (u.a. „Das Unternehmensstrafrecht und seine Alternativen, 2016) Zeugnis ablegen. Dazu tritt, mit Beiträgen in der von mir mitherausgegebenen Zeitschrift Sport und Recht, das Sportstrafrecht als weitere Querschnittsmaterie.

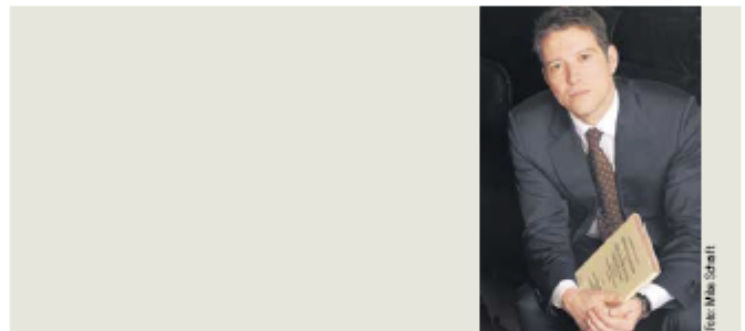


► Im **Strafprozessrecht** werden Theorie und Praxis der Strafverteidigung weiterhin einen Forschungsschwerpunkt darstellen, der durch die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS) an der GU auch institutionell präsent ist. Er reflektiert sich im Berichtszeitraum im umfangreichen Nachtrag der Kommentierung der §§ 137 – 150 StPO in der 26. Auflage des ältesten und umfangreichsten Kommentars zur Strafprozessordnung, dem Löwe/Rosenberg (zusammen mit Lüderssen), und empirischen Forschungsprojekten zum Rechtsmissbrauch im Strafverfahren sowie – als Drittmittelprojekt – zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins (Monografie bei de Gruyter, 2014). Daneben tritt das gesamte Ensemble der Probleme eines als angewandtes Verfassungsrecht verstandenen Prozessrechts. Hier lag ein Schwerpunkt auf den Problemen des Ermittlungsverfahrens sowie bei der Verständigung in der Hauptverhandlung (Kommentierung der §§ 160b, 257c StPO im Münchener Kommentar zur StPO [letzteres zusammen mit Kudlich]). Auch der zweijährlich mitveranstaltete Karlsruher Strafrechtsdialog (Tagungsbände in eigener Schriftenreihe bei Carl Heymanns 2013 und 2016) reflektiert die enge Theorie-Praxis-Verzahnung der Forschungstätigkeit des Lehrstuhls.

### *Strafverteidigung*

► In der **Rechtstheorie** sollen die bisherigen Schwerpunkte, insbesondere zur Verfahrenstheorie (Kommentierung zu den Methodenfragen des Strafprozesses in der 27. Auflage des Großkommentars Löwe/Rosenberg, auch hier zusammen mit Lüderssen) und zu den staatstheoretischen Fragen des Prozessrechts (u.a. Beitrag „Strafprozess“ zur Festschrift für Paul Kirchhof, 2013) vertieft werden.

### *Verfahrenstheorie*



*Goethe, Deine Forscher*

## Matthias Jahn, Strafrechtler und Richter

**M**atthias Jahn wusste von Anfang an, was er wollte: „Mein Schlüsselereignis war im Wintersemester 88/89, in meiner ersten Woche an der Goethe-Uni. Im Hörsaal 4, damals noch auf dem Campus Bockenheim, trat Winfried Hassemer vor uns Studienanfänger und hielt die Einführungsvorlesung Strafrecht. Da war mir klar: So etwas will ich auch machen.“ Jahn blieb bei seinem Berufswunsch: An der Goethe-Universität studierte er Jura mit dem Schwerpunkt Strafrecht, belegte Vorlesungen und Seminare bei Hassemer, erwarb bei ihm den „kleinen Schein“ und wählte ihn als Zweitgutachter in seinem Promotionsverfahren. Und nachdem er sich im Jahr 2003 habilitiert hatte, war er ein Jahr lang an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet, als wissenschaftlicher Mitarbeiter von dessen damaligem Vizepräsident Winfried Hassemer.

Dem Strafrecht ist Jahn treu geblieben: Als wissenschaftlicher Mitarbeiter, als Lehrbeauftragter und, nach seiner Habilitation, als Privatdozent für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtslehre an der Goethe-Universität. Als Rechtsanwalt mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Strafverteidigungen, zugelassen am Amts- und am Landgericht Frankfurt sowie als Staatsanwalt beim Landgericht Frankfurt. Als Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg, als Richter im zweiten (später: im ersten) Strafsenat des Oberlandesgerichts Nürnberg und schließlich seit 2013 als Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtslehre an der Goethe-Universität.

### Verzahnung von Theorie und Praxis

Auf ihn als Wissenschaftler übt das Strafrecht eine ganz besondere Faszination aus: „Kein anderes Teilgebiet unseres Rechts, also weder Arbeits- und Sozialrecht noch Familien- oder Handelsrecht, erfordert eine so enge Verzahnung von Theorie und Praxis.“

Die Paragafen des StGB und der StPO sind das schärfste Schwert, das unsere Rechtsordnung zur Verfügung stellt. Gerade hier sollten deshalb nicht nur die in der Praxis Tätigen ein Fundament aus theoretischen Kenntnissen haben. Genauso sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit den Routinen und informellen Regeln der Praxis vertraut sein.“

Die Praxis im Gerichtssaal, die von Strafgesetzbuch (StGB) und Strafprozessordnung (StPO) bestimmt wird, kennt der Wissenschaftler Matthias Jahn aus allen drei Perspektiven, die ein Jurist in der Verhandlung einnehmen kann: Er hat dort als Verteidiger, als Staatsanwalt und als Richter agiert. Zwar hat er als Richter dabei den meisten Einfluss, genießt das größte Prestige, aber wenn man ihn fragt, welche Rolle für ihn am reizvollsten ist, dann antwortet er nach einigem Nachdenken: „Ein Strafverfahren ist von vornherein eine asymmetrische Angelegenheit. Deshalb ist die wichtigste Rolle die des Verteidigers.“

Sie ist definitiv mit der größten Herausforderung verbunden, weil der Verteidiger in einem Verfahren nicht nur dem Richter, sondern auch dem Staatsanwalt institutionell unterlegen ist.“

### Mitglied in Expertenkommission des Bundesjustizministers

Das wird auch nach der Reform des Strafprozessrechts so bleiben, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD festgeschrieben ist und zu deren Vorbereitung Bundesjustizminister Heiko Maas kürzlich eine Expertenkommission einberufen hat – dieser Kommission gehört auch Jahn an: Gemeinsam mit dreißig anderen Vertretern der Wissenschaft, der juristischen Praxis, der Landesjustizverwaltungen sowie des Innen- und des Justizministeriums wird er bis zur Mitte der Legislaturperiode erste Vorschläge erarbeiten, wie Strafverfahren effektiver gestaltet werden können.

„Da stellt sich zunächst einmal die Frage, was Effektivität bedeuten soll“, erläutert Jahn. „Es geht hier um mehr als um nackte Zahlen. Wir leben in einem Rechtsstaat, da kann es nicht das einzige Kriterium sein, dass ein Strafverfahren gut funktioniert und schnell zu Ende gebracht wird.“ Seine Position bei der Erarbeitung der Reform lässt sich mit zwei Leitbegriffen umreißen: Partizipation und Konsens. Dabei bedeutet Partizipation, dass alle Seiten vom Verfahrensbeginn – also den polizeilichen Ermittlungen – an angemessen zu beteiligen sind, und Konsens meint die Möglichkeit, ein Strafverfahren zu einem einvernehmlichen Ende zu bringen – ohne dass dies eine kontrollierte Kapitulation des Rechtsstaats bedeutet.

Er freut sich über die Chance, die ihm die Mitwirkung in der Kommission eröffnet: „Als Wissenschaftler hat man selten Gelegenheit, seine Vorstellungen von guter Rechtspolitik derart früh in die Diskussion einzubringen. Im Allgemeinen werden Rechtswissenschaftler ja zu einem so späten Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren gehört, dass sie keine Weichen mehr stellen können.“

In die Arbeit der Kommission kann er zweierlei einfließen lassen: die Erkenntnisse des soeben zu Ende gegangenen Forschungsemesters, währenddessen er für ein Buchprojekt mehr als 3.000 Anwälte zu ihren Erfahrungen als Pflichtverteidiger befragt hat, sowie seine Erfahrungen als Leiter der bundesweit einzigen Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS). Auch auf eigene Erfahrungen aus der juristischen Praxis kann er weiterhin zurückgreifen: Sein Richteramt am Oberlandesgericht Nürnberg hat er zuletzt ruhen lassen, während er sich nach dem Bayerischen Richtergesetz in Elternzeit befand. Die ist jetzt zu Ende gegangen, und mit Matthias Jahn beginnt dieser Tage nach Jahrzehntelanger Pause wieder ein Jura-Professor der Goethe-Universität seine Tätigkeit als Richter am Oberlandesgericht Frankfurt.

Susanne Hesse

## b) Das Lehrstuhlteam

### *Lehrstuhlinhaber*

RiOLG Prof. Dr. Matthias Jahn

### *Sekretariat*

Heike Brehler

### *Verwaltung*

Martine Lapière

### *Wissenschaftliche Mitarbeiter*

Assessor Dr. Sascha Ziemann

Rechtsanwältin Anna Mandera

Referendar Dr. Mathias Alexander Grzesiek

Staatsanwalt Dr. Markus Ebner, LL.M.

Assessorin Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy

Rechtsanwalt Dr. Fabian Meinecke, M.A.

Referendar Dr. Björn Kruse, LL.M.

### *Studentische Hilfskräfte*

Theresa Paul

Julius Lantermann

### *Honorarprofessoren und Privatdozentenn*

Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Christoph Krehl

Vors. Richter am Landgericht a.D. Prof. Dr. Ulrich Baltzer

Priv.-Doz. Dr. Jens Dallmeyer

### *Lehrbeauftragte*

Rechtsanwalt Dr. Marc Fornauf

Rechtsanwalt Pascal Lagardère

Rechtsanwalt Dr. Roman Reiß (Bosch GmbH Stuttgart)

Rechtsanwalt Dr. Matthias Dann, LL.M.

Ministerialrat a.D. Klaus-Dieter Benner



Das Lehrstuhlteam 2014 (Foto: Uwe Dettmar/GU)

## 2. Forschungspublikationen 2013-2015<sup>1</sup>

### a) Selbstständige Veröffentlichungen

Zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung. Eine Untersuchung zur Praxis der Beiordnung durch den Strafrichter nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 der Strafprozessordnung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin (de Gruyter), 2014, 267 Seiten (rezensiert u.a. von *Thielmann*, StV 2015, 169)

26 UniReport | Nr. 6 | 5. Dezember 2014

## Bücher



**Matthias Jahn**  
Zur Rechtswirklichkeit der  
Pflichtverteidigerbestellung  
Eine Untersuchung zur Praxis der  
Beiordnung durch den Strafrichter  
nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO in der  
Bundesrepublik Deutschland

De Gruyter, Berlin, 2014  
320 Seiten, gebunden, 149,95 Euro

Das Werk enthält die von der „Forschungsstelle Recht und Praxis der Strafverteidigung“ an der Goethe-Universität erstellte empirische Studie zur Rechtswirklichkeit der Beiordnung des Verteidigers nach dem neuen, seit 2010 geltenden Recht. Die Monografie fasst die Ergebnisse der Befragung von gut 3.300 Verteidigern zusammen. Sie kommt insbesondere zu folgenden Ergebnissen: 80 % der Strafverteidiger haben eine Veranlassung der Bestellung zum Zeitpunkt der Vernehmung des sogenannten Vernehmungstermins (Paragrafen 115, 115a StPO) beim Ermittlungsrichter für zwingend notwendig oder zumindest für wünschenswert. Die derzeitige Rechtslage reagiert zu spät auf die Auswahlprobleme, in der sich der Beschuldigte befindet. Auswahlkriterien bei der Beiordnung waren nach den Erfahrungen der Praktiker u. a. auch, ob ein Rechtsanwalt zum persönlichen Bekanntheitskreis des Ermittlungsrichters gehört (so 54,0 % der Verteidiger) und ob er einen Verteidigerposten ohne Konfliktbereitschaft oder auch nur -fähigkeit pflegt (so 16,4 % der Verteidiger). Über ein Drittel der Verteidiger hat die Erfahrung gemacht, dass die Gerichte im Regelfall einen Wechsel zum Verteidiger des Vertrauens in Fällen einer sog. „Verlegenheitswahl“ in der glücklichen Haftsituation nicht unter vereinfachten Voraussetzungen zulassen.

Prof. Dr. Matthias Jahn ist seit 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtslehre an der Goethe-Universität.

<sup>1</sup> Die Publikationen sind auf <<http://www.jura.uni-frankfurt.de/46315853/Veroeffentlichungen>> zusammengestellt.

**b) Kommentierungen**

1. Anschlussdelikte (§§ 257 – 262 StGB), in: Satzger/Schluckebier/Widmaier (Hrsg.), Strafgesetzbuch, Köln/München (Carl Heymanns), 2. Aufl. 2014, 82 Seiten
2. Kommentierung der §§ 138, 140, 141, 142, 145a, 147, 148 StPO – Nachtrag zur Kommentierung der §§ 137 - 150 StPO (zusammen mit Klaus Lüderssen), in: Erb/Esser u.a. (Hrsg.), Löwe/Rosenberg, Großkommentar zur Strafprozessordnung, 26. Aufl., Berlin (de Gruyter), 2014, 69 Seiten
3. Kommentierung von Vorschriften des Verständigungsgesetzes (§§ 160b, 257c StPO) (letzteres zusammen mit Hans Kudlich), in: Kudlich/Knauer/Schneider (Hrsg.), Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung, Band 2: §§ 151-332 StPO, (C.H. Beck), 2016, 106 Seiten
4. Kommentierung der Untreue (§ 266 StGB) (zusammen mit Sascha Ziemann), in: Leitner/Rosenau (Hrsg.), Nomos Kommentar Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (NK-WSS), Baden-Baden (Nomos) 2016, ca. 50 Seiten

**c) Herausgeberschaften**

1. Rechtsprechung in Strafsachen zwischen Praxis und Theorie – zwei Seiten einer Medaille? Referate und Diskussionen auf dem 4. Karlsruher Strafrechtsdialog 2013 (zusammen mit Armin Nack), Köln (Heymanns), 2013, 94 Seiten
2. Rationalität und Empathie im Strafrecht. Kriminalwissenschaftliches Symposium aus Anlass und zu Ehren des 80. Geburtstages von Klaus Lüderssen am 4./5.5.2012 im Forschungskolleg Humanwissenschaften in Bad Homburg (zusammen mit Baurmann/Günther/Kuhlen/Merkel/Nestler/Prittwitz/Schulz) u.a. (Hrsg.), Baden-Baden (Nomos) 2014, 298 Seiten
3. Strafverfolgung in Wirtschaftsstrafsachen, Strukturen und Motive (zusammen mit Kempf/Lüderssen/Schmidt/Prittwitz/Volk), Institute for Law and Finance Series 18, Frankfurt (de Gruyter), 2015, 221 Seiten
4. Das Unternehmensstrafrecht und seine Alternativen, Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop (Hrsg.), Baden-Baden (Nomos), 2016, 378 Seiten
5. Deutsche Strafprozessreform und Europäische Grundrechte – Herausforderungen auch für die Rechtsprechung des BGH in Strafsachen? Referate und Diskussionen auf dem 5. Karlsruher Strafrechtsdialog 2015 (zusammen mit Henning Radtke), Köln (Heymanns), 2016, 110 Seiten

**d) Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge und Beiträge zu Sammelbänden**

1. Der Unternehmensanwalt als „neuer Strafverteidigertyp“ und die Compliance-Diskussion im deutschen Wirtschaftsstrafrecht, in: Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen 2013, S. 1-6
2. § 128 – Strafprozess, in: Leitgedanken des Rechts. Festschrift für Paul Kirchhof, Bd. II, Kube/Mellinghoff (Hrsg.), C.F. Müller (Heidelberg) 2013, S. 1391-1403
3. Die strafrechtliche Aufarbeitung der Finanzmarktkrise, in: wistra 2013, S. 41-43

4. Strategien und Instrumente in Dopingverfahren aus Sicht des deutschen Strafrechts, in: Zeitschrift für Sport und Recht 2013, S. 90-94
5. Erforschung der Wahrheit mit Hilfe des formlosen Vorhalts? Ein Vorschlag betreffend die Einführung früherer Äußerungen des Angeklagten in die Hauptverhandlung, in: Festschrift für Jürgen Wolter zum 70. Geburtstag am 7.9.2013, Zöller/Hilger/Küper/Roxin (Hrsg.), Berlin (Duncker & Humblot), 2013, S. 963-977
6. Nächste Fortsetzungslieferung für den Vortatenkatalog? Zur Erweiterung des Einzugsbereichs des Geldwäschetatbestands (§ 261 StGB) auf banden- und gewerbsmäßige Dopingstraftaten, in: Festschrift für Hans-Heiner Kühne, Esser/Jäger/H.-L. Günther u.a. (Hrsg.), C.F. Müller (Heidelberg) 2013, S. 107-120
7. Der Unternehmensanwalt und die Compliance – Rechtsstellung und Aufgaben eines neuen Strafverteidigertyps, in: Criminal Compliance vor den Aufgaben der Zukunft, Rotsch (Hrsg.), Baden-Baden (Nomos) 2013, S. 111-131
8. Die Rechtsstellung des Verteidigers im heutigen deutschen Strafverfahren (gekürztes Manuskript der Antrittsvorlesung an der Goethe-Universität Frankfurt vom 22.5.2013), in: Strafverteidiger 2014, S. 40-47
9. Alternativ-Entwurf Beweisaufnahme (AE-Beweisaufnahme). Entwurf eines Arbeitskreises deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer (Arbeitskreis AE) (zusammen mit Eser, Frister, Höpfel, Huber, Jung, Meier, Radtke, Rengier, Rieß, Riklin, Rolinski, Roxin, Schöch, Verrel und Weigend), in: Goldammer's Archiv für Strafrecht 2014, S. 1-72
10. Zur Frage der Strafbarkeit wegen Beleidigungsdelikten und deren Rechtfertigung nach § 193 StGB durch unwahre Tatsachenbehauptungen in einer Anklageschrift, in: Festschrift für Wolf Schiller zum 65. Geburtstag, Lüderssen/Volk/Wahle (Hrsg.), Baden-Baden (Nomos) 2014, S. 339-358
11. Fragen der Criminal Compliance im Schnittfeld von materiellem Recht, Strafverfahrensrecht und Verfassungsrecht (zusammen mit Stefan Kirsch unter Mitwirkung von Beate Schlieker), in: Handbuch Criminal Compliance, Rotsch (Hrsg.), Baden-Baden (Nomos) 2014, § 33
12. „Aus der grauen Zone zwischen staatlichen und individuellen Interessen“: Das Bild vom Strafverfahren im Spiegel neuester und allerneuester Verletztenrechte, in: Rationalität und Empathie im Strafrecht. Kriminalwissenschaftliches Symposium aus Anlass und zu Ehren des 80. Geburtstages von Klaus Lüderssen am 4./5.5.2012 im Forschungskolleg Humanwissenschaften in Bad Homburg, Baumann/Günther/Jahn/Kuhlen/Merkel/Nestler/Prittwitz/Schulz (Hrsg.), Baden-Baden 2014, S. 143-181
13. Die Aufarbeitung der Finanzmarktkrise: Wiederkehr des guten Prinzen Strafrecht?, in: Wirtschaftsstrafrecht: Plage oder Gewinn für den Standort Deutschland? Gemeinsame Fachtagung der Behörde für Justiz und Gleichstellung und der Bucerius Law School, Hamburg 2012, Jana Schiedek/Thomas Rönnau (Hrsg.), 2013, S. 19-27 (erweiterte Fassung von Nr. 3)
14. Kritik der richterlichen Vernunft. Max Alsbergs Philosophie der Verteidigung und das Wirtschaftsstrafrecht, in: Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht 2014, S. 58-61

15. Die Praxis der Verteidigerbestellung durch den Strafrichter. Überblick über wesentliche Ergebnisse einer empirischen Studie zur Rechtswirklichkeit der Beordnung nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO, in: Strafverteidiger Forum 2014, S. 177-194 (gekürzte Vortragsfassung)
16. Die Frankfurter Schule des Strafrechts: Versuch einer Zwischenbilanz (zusammen mit Sascha Ziemann), in: Juristen Zeitung 2014, S. 943-947
17. Das verfassungsrechtliche Gebot bestmöglicher Sachaufklärung im Strafverfahren, in: Goltdammer's Archiv für Strafrecht 2014, S. 588-601
18. Die Frankfurter Schule des Strafrechts: Versuch einer Zwischenbilanz (zusammen mit Sascha Ziemann), in: 100 Jahre Rechtswissenschaft in Frankfurt. Erfahrungen, Herausforderungen, Erwartungen, Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität (Hrsg.), 2014, S. 299-316 (erweiterte Fassung von Nr. 16)
19. "... but you won't fool the children of the revolution" – Der Strafverteidiger als Organ der Rechtspflege oder Vertragspartner des Beschuldigten?, in 25 Jahre Bastille-Entscheidungen – Quo vadis Anwaltschaft, Wolf/Gaier (Hrsg.), 2015, S. 94-123 (erweiterte Fassung von Nr. 8)
20. Laudatio: Max – Alsberg Preis 2011, in: Geschichte des Deutsche Strafverteidiger e.V. – Rückblick auf 40 Jahre, R. Michalke (Hrsg.), 2014, S. 135-143
21. Der NRW-Entwurf für ein Verbandsstrafgesetzbuch – Eine Einführung in das Konzept und seine Folgefragen, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 2015, S. 1-4
22. Ceza Yargılaması Hukukunda Delil Değerlendirmesi ve İnandırıcılık Muhakemesinin Temelleri – Türkische Übersetzung von Nr. 15 durch Gülsün Ayhan AYGÖRMEZ UĞURLUBAY – Grundlagen der Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsbeurteilung im Strafverfahren, in: Ceza Muhakemesi Hukukunda Delil ve İspat, Yener Ünver (Hrsg.), Ankara 2014, S. 589-603
23. Zur Frage einer Strafbarkeit des Strafverteidigers wegen Drittbesitzverschaffung kinderpornographischer Schriften im Rahmen seiner Berufsausübung. Die Vorgeschichte des BGH-Urteils vom 19.3.2014 – 2 StR 445/13, in: Festschrift für Werner Beulke, Fah/Eck. Müller/Satzger/Swoboda (Hrsg.), 2015, S. 801-818
24. Bilderstreit 2.0 - Die rechtspolitische Diskussion über die Kriminalisierung des Umgangs mit Nacktbildern von Minderjährigen (zusammen mit Sascha Ziemann), in: Festschrift für Walter Kargl zum 70. Geburtstag, Peter-Alexis Albrecht (Hrsg.), Berlin 2015, S. 227-239
25. Tätige Reue: Fixpunkt einer Gesamtreform honorierungswürdigen Nachtatverhaltens im deutschen Vermögens- und Wirtschaftsstrafrecht?, in: Festschrift für Bernd von Heintschel-Heinegg zum 70. Geburtstag, Gierhake/Bockemühl/Müller/Walter (Hrsg.), 2015, S. 221-234
26. Noch mehr Risiken als Nebenwirkungen – der Anti-Doping-Gesetzesentwurf der Bundesregierung aus Sicht des Strafverfassungsrechts, in: Zeitschrift für Sport und Recht, Heft 2015, S. 149-153
27. Der Beweistransfer aus dem Ermittlungsverfahren in die Hauptverhandlung nach dem Modell des AE-Beweisaufnahme, in: Strafverteidiger 2015, S. 778-783

28. Das heutige Ermittlungsverfahren aus Sicht von Wissenschaft und Justiz – die Entwicklung in den letzten drei Jahrzehnten und die rechtspolitischen Baustellen in: Wider die wildwüchsige Entwicklung des Ermittlungsverfahrens, in: Barton/Kölbl/Lindemann (Hrsg.), Baden-Baden (Nomos) 2015, S. 35-91
29. Fair trial als strafprozessuales Leitprinzip im Mehrebenensystem in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 127 (2015), S. 549-615
30. »There is no such thing as too big to jail« – zu den verfassungsrechtlichen Einwänden gegen ein Verbandsstrafgesetzbuch unter dem Grundgesetz, in: Toward Scientific Criminal Law Theories. CCLS Tenth Anniversary Anthology of Papers from International Academic Partners, Bingzhi Zhao (Hrsg.), Law Press China (Beijing), 2015, S. 478-498
31. Bilderstreit 2.0 – Die rechtspolitische Diskussion über die Kriminalisierung des Umgangs mit Nacktbildern von Minderjährigen (zusammen mit Sascha Ziemann) - gekürzte und mit einer türkischen Einleitung versehene Fassung von Nr. 24, in: Delikte gegen Persönlichkeitsrechte im türkischen–deutschen Rechtsvergleich (Türk ve Alman Karşılaştırmalı Hukukunda Kişilik Haklarına Karşı Suçlar), Studien zum deutschen und türkischen Strafrecht (Alman ve Türk Ceza Hukukuna İlişkin Araştırmalar) Duttge/Ünver (Hrsg.), Ankara (Seckin) 2015, S. 35-52
32. Rechtsstaatswidrige Tatprovokation als Verfahrenshindernis: Spaltprozesse in Strafsachen beim Bundesgerichtshof (zusammen mit Hans Kudlich), in: Juristische Rundschau 2016, S. 54-64

#### e) Urteilsanmerkungen

1. zu LG Bonn, Beschl. v. 21.6.2012 (27 Qs 2/12) – Auslegung des Beschlagnahmeverbots in § 97 Abs. 1 Nr. 1 StPO (zusammen mit Stefan Kirsch), in: Neue Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht 2013, S. 28-31
2. zu BGH, Beschl. v. 23.8.2012 (2 StR 42/12) – Geldwäsche: Tatrichterliche Beweiswürdigung zum Vortat-Vorsatz und strafloser Zwischenerwerb bei Banküberweisungen (zusammen mit Markus Ebner), in: Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen 2013, S. 18-20
3. zu BGH, Beschl. v. 5.11.2013 (2 StR 265/13) – Überprüfung eines Geständnisses, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 2014, S. 170-171
4. zu LG Braunschweig, Beschl. v. 21.7.2015 (6 Qs 116/15) - Beschlagnahmefreiheit von Unterlagen bei internen Erhebungen (zusammen mit Stefan Kirsch), in: Neue Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht 2016, S. 37-44

#### f) Monatliche Entscheidungsbesprechungen in der Juristischen Schulung (JuS)

1. zu KG, Urt. v. 2.2.2012 ([4] 1 Ss 552/11 [327/11]) - Verbotsirrtum und unerlaubtes Glücksspiel, in: Juristische Schulung 2013, S. 79-81
2. zu BGH, Urt. v. 27.6.2012 (2 StR 79/12) - Vermögensschaden beim Betrug, in: Juristische Schulung 2013, S. 81-84
3. zu OLG Celle, Beschl. v. 23.8.2012 (1 Ws 248/12) - Zur Strafbarkeit bei Verur-



- sachung hoher Spendenwerbungskosten, in: Juristische Schulung 2013, S. 179-182
4. zu OLG Celle, Beschl. v. 23.7.2012 (31 Ss 27/12) - Rechtmäßigkeit der polizeilichen Diensthandlung als objektive Strafbarkeitsbedingung, in: Juristische Schulung 2013, S. 268-270
  5. zu AG Köln, Urt. v. 10.8.2012 (526 Ds 395/12) - Zur Strafbarkeit wegen Diebstahls durch das Entwenden sog. Liebesschlösser, in: Juristische Schulung 2013, S. 271-273
  6. zu OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 29.6.2012 (1 Ws 3/12) - Innerstaatliche Wiederaufnahme und EMRK, in: Juristische Schulung 2013, S. 273-275
  7. zu BGH, Beschl. v. 21.11.2012 (2 StR 309/12) - Heimtückemord, in: Juristische Schulung 2013, S. 364-366
  8. zu BGH, Urt. v. 20.12.2012 (3 StR 117/12) - DNA-Massenscreening, in: Juristische Schulung 2013, S. 470-472
  9. zu OLG Bamberg, Beschl. v. 23.10.2012 - Gebrauchen einer „Kennkarte Deutsches Reich“, in: Juristische Schulung 2013, S. 566-568
  10. zu BVerfG, Urt. v. 19.3.2013 (2 BvR 2628/10) - Die gesetzliche Regelung der Verständigung im Strafprozess ist – derzeit noch – verfassungsgemäß, in: Juristische Schulung 2013, S. 659-661
  11. zu AG Berlin-Tiergarten, Beschl. v. 17.11.2011 - (249 Ds) 3022 PLS 13289/11 (233/11), Zur Strafbarkeit wegen Diebstahls durch das Entwenden von PET-Pfandflaschen, in: Juristische Schulung 2013, S. 753-755
  12. zu KG, Urt. v. 9.1.2013 - (4) 121 Ss 247/12 (304/12) - Zur Strafbarkeit des Fahrens mit Blaulicht durch Private, in: Juristische Schulung 2013, S. 853-854
  13. zu BGH, Beschl. v. 20.02.2013 (1 StR 585/12) - Einwilligung in Körperverletzung, in: Juristische Schulung 2013, S. 945-948
  14. zu OLG Naumburg, Beschl. v. 24.4.2013 - Zur Rechtfertigung einer „Feldbefreiung“, in: Juristische Schulung 2013, S. 1139-1141
  15. zu OLG Celle, Urt. v. 15. 7. 2013 - Rechtfertigung durch Nothilfe beim Einsatz lebensgefährlicher Mittel, in: Juristische Schulung 2014, S. 80-82
  16. zu BGH , Urt. v. 28. 5. 2013 - Übernahme von Mietgarantien für Immobilienfonds - „Berliner Bankkonsortium“, in: Juristische Schulung 2014, S. 82-85
  17. zu AG Erfurt, Urt. v. 18. 9. 2013 - Notwehr gegen Anpusten mit Zigarettenrauch, in: Juristische Schulung 2014, S. 176
  18. zu OLG Hamm, Beschl. v. 8. 8. 2013 - Zur Abgrenzung von Computerbetrug und Diebstahl bei der Entwendung von Ware aus Selbstbedienungsläden, in: Juristische Schulung 2014, S. 179-181
  19. zu BGH , Urt. v. 11. 12. 2013 - Strafprozessrecht: Lockspitzeinsatz, in: Juristische Schulung 2014, S. 371-373
  20. zu OLG Celle, Beschl. v. 14. 3. 2013 - Strafrecht BT: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, in: Juristische Schulung 2014, S. 463-464
  21. zu BGH, Beschl. v. 17.08.2013 (4 StR 168/13) - Strafrecht BT:

Körperverletzung, in: Juristische Schulung 2014, S. 559-561

22. zu OLG Nürnberg, Beschl. v. 4.7.2013 - Strafprozessrecht: Beschuldigtenbelehrung, in: Juristische Schulung 2014, S. 563-565
23. BGH, Beschl. v. 11.3.2014 – 4 StR 479/13 - Voraussetzungen einer Täuschung durch schlüssiges Verhalten beim Wetten auf vermeintlich manipulierte Sportereignisse, in: Juristische Schulung 2014, S. 658-660
24. BGH, Beschl. v. 19. 12. 2013 – 4 StR 347/13 - Voraussetzungen für die Annahme einer Schlägerei im Falle wechselseitiger Tötlichkeiten zwischen jeweils nur zwei Personen, in: Juristische Schulung 2014, S. 660-662
25. BGH, Beschl. v. 28.1.2014 – 2 StR 495/12 - Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der ungleichartigen Wahlfeststellung, in: Juristische Schulung 2014, S. 753-756
26. BGH, Urt. v. 27. 3. 2014 – 3 StR 342/13 - Ping-Anrufe, in: Juristische Schulung 2014, S. 848-850
27. BGH, Urt. v. 22. 1. 2014 – 2 StR 479/13 - Zu den Anforderungen an den subjektiven Tatbestand der Rechtsbeugung, in: Juristische Schulung 2014, S. 850-852
28. BGH, Urt. v. 16. 4. 2014 – 1 StR 638/13 - Zur Frage eines Verstoßes gegen den Fair-trial-Grundsatz bei Nichtwahrung des Konfrontationsrechts, in: Juristische Schulung 2014, S. 948-951
29. BGH, Urt. v. 19. 3. 2014 – 2 StR 445/13, - Weitergabe von Aktenmaterial, das kinderpornografische Schriften enthält, durch einen Strafverteidiger, in: Juristische Schulung 2014, S. 1046-1048
30. BGH, Beschl. v. 23. 7. 2014 – 2 StR 104/14 - Vortäuschen einer Polizeikontrolle als Angriff auf den Fahrzeugführer, in: Juristische Schulung 2014, S. 1135-1138
31. BGH, Beschl. v. 4. 6. 2014 – 2 StR 653/13 - Erfordernis qualifizierter Belehrung über ein Zeugnisverweigerungsrecht im Ermittlungsverfahren, in: Juristische Schulung 2014, S. 1138-1140
32. BGH, Beschl. v. 16. 9. 2014 – 3 StR 373/14 - Zum Kreis der tauglichen Täter eines räuberischen Diebstahls, in: Juristische Schulung 2015, S. 78-81
33. BGH, Urt. v. 24. 6. 2014 – 2 StR 73/14 - Zur Frage der Strafbarkeit der Ingebrauchnahme eines Fahrzeugs zwecks Rückführung an den Berechtigten, in: Juristische Schulung 2015, S. 82-84
34. BGH, Urt. v. 4. 9. 2014 – 4 StR 473/3 - Fehlen der für eine Freiheitsberaubung durch Unterlassen erforderlichen Quasikausalität, in: Juristische Schulung 2015, S. 180-182
35. BGH, Beschl. v. 21.10.2014 – 5 StR 296/14 - Zum Vorliegen einer Ermüdung iSv § 136 a I 1 StPO bei seelischer und körperlicher Erschöpfung, in: Juristische Schulung 2015, S. 279-281
36. zu OLG Celle, Urt. v. 26. 11. 2014 - Strafrecht: Festnahmerecht, in: Juristische Schulung 2014, S. 565-567
37. zu BVerfG, Beschl. v. 18. 12. 2014 (2 BvR 209/14) - Voraussetzungen und Rechtsfolgen rechtsstaatswidriger Tatprovokation durch einen agent provocateur, in: Juristische Schulung 2015, S. 659-661

38. zu OLG Düsseldorf, Beschl. v. 29. 4. 2015 - Strafbarkeit von Zuwendungen einer Gesellschaft an Amtsträger einer Stadt, die deren alleinige Aktionärin ist, in: Juristische Schulung 2015, S. 850-852
39. zu BVerfG, Beschl. v. 16.6.2015 (2 BvR 2718/10 ua) - Voraussetzungen der Anordnung von Durchsuchungsmaßnahmen auf Grund von „Gefahr im Verzug“ nach erfolgter, jedoch erfolgloser richterlicher Konsultation, in: Juristische Schulung 2015, S. 1135-1138
40. zu BGH, Beschl. v. 14.10.2015 (1 StR 56/15) - Strafprozessrecht: Grundsatz der Tenorbeschwer – Fall Mollath: Keine Beschwer des Angeklagten allein durch Urteilsgründe nach Freispruch, in: Juristische Schulung 2016, S. 180-182

#### **g) Berichterstattung vor Ausschüssen des Deutschen Bundestages**

1. Strategien und Instrumente in Dopingverfahren in Deutschland (NADA), Deutscher Bundestag – Sportausschuss, Ausschussdrucksache 17 (5) 176 vom 30.1.2013
2. Schriftliche Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Dopings im Sport (AntiDopG), (Bundesratsdrucksache 18/4898) vom 13.5.2015

#### **h) Varia**

1. Diskussionsbeiträge auf dem Deutschen Juristentag 2012, in: Verhandlungen des 69. Deutschen Juristentages München 2012, Band II/2: Sitzungsberichte – Diskussion und Beschlussfassung, 2013, S. L 97-99
2. New Deal, in: NJW 15/2013 (Editorial)
3. Compliance an der Verfassungsgrenze, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 179 vom 31.7.2013, S. 19
4. »Das mag in der Theorie richtig sein...« (Begrüßung), in: Rechtsprechung in Strafsachen zwischen Praxis und Theorie – zwei Seiten einer Medaille? Referate und Diskussionen auf dem 4. Karlsruher Strafrechtsdialog 2013, Jahn/Nack (Hrsg.), Köln (Heymanns), 2013, S. 7-10
5. Diskussionsbeiträge zu dem Expertengespräch zur Dopinggesetzgebung am 26.9.2013 im Bundesministerium des Innern, [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/bericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/bericht.pdf?__blob=publicationFile)
6. Diskussionsbeiträge auf der Strafrechtslehrertagung 2013 in Zürich, b. Youssef/Godenzi, ZStW 125 (2013), S. 667-668 und S. 682-683.
7. Für mehr Verständigung im Strafprozess, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.06.2014, S. 18
8. Das Wirtschaftsstrafrecht auf dem Wege in die Grenzmodal? (Einleitung) sowie Zuschreibungsanteile der Zurechnung (Einleitung) und Entmythologisierung des Wirtschaftsstrafrechts (Einleitung), in: Strafverfolgung in Wirtschaftsstrafsachen: Strukturen und Motive, Jahn/Kempf/Lüderssen/Schmidt/Prittwitz/Volk u.a., 2015, S. 3 ff.

9. Diskussionsbeiträge der 36. Tagung der deutschsprachigen Strafrechtslehrerinnen und Strafrechtslehrer 2015 in Augsburg, b. Brodowski, ZStW (2015), S. 691–736
10. Schluss mit straf lustig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.1.2016, S. 6
11. »Karlsruher Unschärferelationen« (Begrüßung), in: Deutsche Strafprozessreform und Europäische Grundrechte – Herausforderungen auch für die Rechtsprechung des BGH in Strafsachen? Referate und Diskussionen auf dem 5. Karlsruher Strafrechtsdialog 2015, Jahn/Radtke (Hrsg.), Köln (Heymanns), 2016, S. 7-10

### 3. Drittmittelinwerbung

u.a. empirisches Forschungsprojekt für die AG Strafrecht im Deutschen AnwaltVerein (DAV) – Erstellung der Studie zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung April bis November 2013 (2014 als Monografie veröffentlicht)

### 4. Vorträge, Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse



#### a) Veranstaltungen in 2013



30. Herbstkolloquium der AG Strafrecht in Berlin (Foto 1 und 2)



Festschrift Wolter in Karlsruhe



WisteV-Jahrestagung 2013 in Frankfurt

- **WisteV – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung**

Die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V., WisteV, das Institute for Law and Finance, ILF, und die European Academy of Legal Theory, EALT veranstalteten am 22.4.2013 im House of Finance ein Diskussionspanel zur aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den **Abreden im Strafprozess**, an dem Prof. Dr. Matthias Jahn teilnahm.

- **Symposium des Hessischen Ministeriums der Justiz**

Unter dem Titel „**Notwendigkeit einer Großen Strafprozessreform oder wie kann das Strafverfahren jenseits der Verständigung künftig praxisingerechter gestaltet werden?**“ fand am 16./17.5.2013 unter Beteiligung (Referat) von Prof. Dr. Matthias Jahn ein Symposium in Wiesbaden statt.

- **4. Karlsruher Strafrechtsdialog 2013**

Der von Prof. Dr. Matthias Jahn mitveranstaltete 4. Karlsruher Strafrechtsdialog fand am 7.6.2013 in den Räumen des Bundesgerichtshofs statt.

- **12. NSStZ-Jahrestagung 2013**

Am 21.6.2013 referierte Prof. Dr. Matthias Jahn bei der 12. Jahrestagung der Neuen Zeitschrift für Strafrecht zum Thema **„Der Beschlagnahmenschutz für das Unternehmen und seinen Verteidiger bei Compliance-Aktivitäten“**.

- **25. StPO-Nordseetreffen**

Das 25. StPO-Nordseetreffen der Deutschen Strafverteidiger e.V. fand vom 12.-14.7.2013 statt. Am 13.7.2013 hat Prof. Dr. Matthias Jahn dort zum Thema **„Absprachen“** referiert.

- **Münchener Juristische Gesellschaft**

Am 16.7.2013 hielt Prof. Dr. Matthias Jahn bei der Münchener Juristischen Gesellschaft einen Vortrag zum Thema **„Unternehmens-Compliance und Beweisverwertungsverbote“**.

- **Mainzer Strafrechtsgespräche – Zur Verständigung im Strafverfahren**

Am 24.8.2013 fanden in den Räumen der Casino-Gesellschaft Mainz die Mainzer Strafrechtsgespräche zum Thema **„Verständigung im Strafverfahren“** statt. Prof. Dr. Matthias Jahn eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zum Verständigungsurteil des BVerfG.

- **WisteV – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung**

Die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V., WisteV, lud zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zur aktuellen **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Absprachen im Strafprozess** ein. Die Veranstaltung fand mit einem Referat von Prof. Dr. Matthias Jahn am 25.9.2013 im Fortbildungsinstitut der RAK Stuttgart statt.

- **Expertengespräch zu einem Anti-Doping-Gesetz**

Prof. Dr. Matthias Jahn nahm am 26.9.2013 an dem Expertengespräch zu einem Anti-Doping-Gesetz des Bundes beim Bundesminister des Innern in Bonn teil.

- **Hessische Justizakademie – Aktuelle Probleme in Wirtschaftsstrafsachen**

Am 10.10.2013 referierte Prof. Dr. Matthias Jahn bei der Fortbildungsveranstaltung der Hessischen Justizakademie in Grünberg bei Gießen zum Thema **„Wird dealen verboten? – Konsequenzen für die Führung von (Wirtschafts-) Strafverfahren“**.

- **Deutscher Richterbund – Neue Ideen – oder weiter so? Justizpolitische Perspektiven in der neuen Legislaturperiode**

Prof. Dr. Matthias Jahn nahm auf Einladung des Deutschen Richterbundes an der Podiumsdiskussion am 1.11.2013 in Frankfurt zum Thema **„Neue Ideen – oder weiter so? Justizpolitische Perspektiven in der neuen Legislaturperiode“** teil.

- **30. Herbstkolloquium – Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV**

Am 8. und 9.11.2013 fand in Berlin das 30. Herbstkolloquium zum Thema **„Strafverteidigung gestern, heute, morgen – Schwanken Bürgerrechte wie die Konjunktur?“** statt. Prof. Dr. Matthias Jahn präsentierte eine empirische Studie mit dem Titel **„Die Praxis der Verteidigerbestellung durch den Richter – von der Rechtswirklichkeit der Beiordnung nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO“**.

Aus der Arbeit des DAV

**AG Strafrecht**

### 30 Jahre Arbeitsgemeinschaft: Schwanken Bürgerrechte wie die Konjunktur?

30. Herbstkolloquium 2013 in Berlin – Studie vorgestellt

Unter dieser provokanten Überschrift fand das 30. Herbstkolloquium der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im November 2013 in Berlin statt. Zugleich wurde die Arbeitsgemeinschaft 30 Jahre alt. Denn die erste Tagung 1984 war auch die Gründungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft.

Der Vorsitzende Rechtsanwalt Dr. Werner Leitner wies vor 350 Teilnehmern darauf hin, dass Strafverteidigung und Bürgerrechte seit dem ersten Herbstkolloquium 1984 in Mainz eine enorme Entwicklung vollzogen hätten. Dies werde durch die Themen auf dem Herbstkolloquium „Recht auf Akteneinsicht“, „Untersuchungshaft“, „Durchsuchung und Beschlagnahme“ aber auch „Überwachung der TKÜ“ deutlich. Insbesondere die Telekommunikationsüberwachung stelle eine neue Welt, die der „Abhörwelt“, dar. Verteidigergespräche seien jüngst abgehört worden – ein Skandal direkt „vor der Haustür“. Man könne insoweit auch fragen, ob die Einschränkung der Bürgerrechte konjunktur habe.

**Mängel bei Pflichtverteidigerbestellung**

Zum Jubiläumstag hatte der Geschäftsführende Ausschuss an die Arbeitsgemeinschaft ein ganz besonderes Geschenk überreicht: Die Studie zur „Praxis der Verteidigerbestellung durch den Richter – von der Rechtswirklichkeit der Beordnung nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO“ war bei der Forschungsstelle „Recht und Praxis der Strafverteidigung“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zur unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierung des Gesetzes zur Änderung des Untersuchungshaftrechts von 2009 in Auftrag gegeben worden. Es ging um das Recht der Verteidigerbeordnung bei Untersuchungshaft oder bei einstweiliger Unterbringung nach § 140 StPO. Die Ergebnisse dieser Studie wurden auf dem Herbstkolloquium von Prof. Dr. Matthias Jahn ausführlich vor Rechtspolitikern sowie Strafverteidigern, Presse und Justiz vorgestellt. 3.200 Strafverteidigerinnen und

Strafverteidiger waren befragt worden. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Praxis der Verteidigerbeordnung bei Untersuchungshaft oder einstweiliger Unterbringung intransparent sei. Als Auswahlkriterien bei der Beordnung dienten nach den Erfahrungen der Praktiker unter anderem auch, ob ein Rechtsanwalt zum persönlichen Bekanntenkreis des Ermittlungsrichters gehöre und ob er einen Verteidigungsstil ohne Konfliktbereitschaft pflege. Die Studie habe ergeben, dass eine Verteidigerbestellung bereits vor der Vernehmung durch den Ermittlungsrichter im sogenannten Vorführungstermin erfolge und dass dem Beschuldigten ein einmaliger Verteidigerwechsel nach einer „Verlegenheitswahl“ möglich sein müsse. Sie ist auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht ([www.ag-strafrecht.de](http://www.ag-strafrecht.de)) eingestellt.

Am zweiten Tag der Festveranstaltung beschäftigte sich Dr. Ali B. Norouzi mit der Frage, inwieweit der Beweisantrag Seismograph des Strafverfahrens und zugleich auch Seismograph der rechtsstaatlichen Staatsverfassung sein kann.

**Eberhard Kempf Ehrenmitglied**

Ein besonderes Ereignis des 30. Herbstkolloquiums stellte die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Eberhard Kempf dar. Kempf hatte bereits auf dem ersten Herbstkolloquium 1984 zum Thema „Ordnungsgewalt des Vorsitzenden“ vorgetragen und war immer wieder Referent auf Tagungen der Arbeitsgemeinschaft. In seinen rechtspolitischen Tätigkeiten, ganz gleich auf welcher Bühne, hat Kempf stets den Kampf gegen den allmählichen Wandel des Zeitgeistes vom freiheits- zum sicherheitsorientierten Denken aufgenommen. Kempf dankte den Mitgliedern und nahm im Anschluss daran eine Bestandsaufnahme nach dem Urteil des BVerfG zum „Deal“ vom März 2013 vor. Das Urteil sah er skeptisch. Überlegungen zur Modernisierung der StPO – als Alternative zur Absprache in der Ausprägung des § 275 c StPO – hätten heute wieder an Aktualität gewonnen, die mit dem „Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren“ von 2009 eigentlich ad acta gelegt schienen.

**Preis „pro reo“ verliehen**

Den diesjährigen „pro-reo“-Preis der Arbeitsgemeinschaft verlieh die Jury an den Kriminalwissenschaftler und

- **Behörde für Justiz und Gleichstellung – Expertengespräch zum Thema „Verfahrenserleichterungen im Strafprozess“**

Prof. Dr. Matthias Jahn nahm am Expertengespräch der Senatorin für Justiz und Gleichstellung am 4.12.2013 in Hamburg teil.

- **Strafverteidigervereinigung NRW e.V. – Veranstaltung zum Revisionsrecht**

Die Strafverteidigervereinigung NRW e.V. und das Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld hatten am 13./14.12.2013 zu einer Veranstaltung in die Ravensberger Spinnerei eingeladen. Die Veranstaltung zum Revisionsrecht beschäftigte sich mit der notwendigen Neuausrichtung der Rechtsprechung des BGH. Prof. Dr. Matthias Jahn beteiligte sich mit einem Vortrag zu den Konsequenzen aus dem Verständigungsurteil des BVerfG.

## b) Veranstaltungen in 2014

- **WisteV-Vortrags- und Diskussionsveranstaltung – „Dopingstrafrecht - Quo vadis?“**

Das Institut für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht (IGW) und das Institute for Law and Finance (ILF) der Goethe-Universität Frankfurt, der WisteV-Vorstand und die WisteV-Regionalgruppe Mitte veranstalteten am Donnerstag, den 6.2.2014 um 18.00 Uhr ein Diskussionspanel über rechtspolitische Entwicklungen im Dopingstrafrecht, an dem Prof. Dr. Matthias Jahn teilnahm.
- **Frankfurter Juristische Gesellschaft**

Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hat am Mittwoch, den 12.3.2014 in Frankfurt am Main einen Vortrag über „Beweisrechtliche Fragen der Unternehmenscompliance im Schnittfeld von Wirtschaftsstraf-, Arbeits- und Verfassungsrecht“ gehalten.
- **Expertengespräch der Kinderkommission**

Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hat am Mittwoch, den 19.3.2014 in Berlin am Expertengespräch der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages zum Thema „Schutz vor Kinderpornografie“ teilgenommen.
- **38. Strafverteidigertag 2014 – Vom Bedeutungsverlust der Hauptverhandlung**

Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hat am Samstag, den 22.3.2014 in der Arbeitsgruppe 1 des diesjährigen Strafverteidigertages über das Thema „Das verfassungsrechtliche Gebot bestmöglicher Sachaufklärung“ in Dresden referiert.
- **Sitzung des IHK-Rechtsausschusses**

Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hat im IHK-Rechtsausschuss am Dienstag, den 25.3.2014, 16:00 - 18:30 Uhr über das Thema „Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts in der Bundesrepublik Deutschland – Grundfragen und aktueller Diskussionsstand“ in der IHK Frankfurt referiert.
- **Fachgespräch zum Kinderschutz**

Prof. Dr. Matthias Jahn und Dr. Sascha Ziemann nahmen am Fachgespräch zum Kinderschutz ("Posingbilder" und Strafrecht u.a.) der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Mittwoch, den 2.4.2014 von 16.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Deutschen Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Berlin, teil.
- **Deutsche Richterakademie – Entwicklungen und Tendenzen im Strafrecht**

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz organisierte im Jahr 2014 an der Deutschen Richterakademie die Tagung "Entwicklungen und Tendenzen im Strafrecht". Diese fand vom 6. bis 12.4.2014 in Wustrau statt. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn nahm an der Podiumsdiskussion zum Thema "Absprachen im Strafprozess" teil.
- **Kooperatives Ermittlungsverfahren, konsensuale Hauptverhandlung: Erfolgreiche Verteidigungsstrategien**

Das Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis der Universität Erlangen-Nürnberg veranstaltete in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Matthias Jahn am Freitag, den 11.4.2014 ein Fortbildungsseminar zum Thema Erfolgreiche Verteidigungsstrategien

im Juridicum der Universität.

- **Meet and Greet im Faculty Club**

Bei der von Elša organisierten Party am 28.04.2014 stand Prof. Matthias Jahn als DJ am Plattenteller.



- **Doping im Sport – eine rechtspolitische Herausforderung**

Am 22. und 23.5.2014 fand die Tagung „Doping im Sport – eine Rechtspolitische Herausforderung“ der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Am Freitag, den 23.5.2014 hat Prof. Dr. Matthias Jahn einen Vortrag zum Thema "Strafbarkeit des Sportlers – Doping als Betrug und/oder Sportbetrug?" gehalten.

- **Der NRW-Entwurf für ein Verbandsstrafgesetzbuch – das Konzept und seine Folgefragen**

Das Institut für Wirtschaftsstrafrecht sowie Internationales und Europäisches Strafrecht der Universität des Saarlandes veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem saarländischen Justizministerium am Freitag, den 13.6.2014 ein Symposium zum NRW-Entwurf für ein Verbandsstrafgesetzbuch in Saarbrücken. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hielt dort einen Vortrag mit dem Titel "Verfassungsrechtliche Bedenken?" und nahm an der anschließenden Podiumsdiskussion teil.

- **26. StPO-Nordseetreffen**

Das 26. StPO-Nordseetreffen mit dem Titel „Absprachen im Strafprozess - Ein Jahr nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.3.2013 - Eine Betrachtung aus Wissenschaft und Praxis“ fand am 27. und 28.6.2014 statt. Am Samstag, den 28.6.2014 hat Prof. Dr. Matthias Jahn dort einen Vortrag zum Thema „Absprachen und kein Ende?“ gehalten.

- **Frankfurter Anwaltsfrühstück**

Am Dienstag, den 1.7.2014 referierte Prof. Dr. Matthias Jahn in der Frankfurter Kanzlei METiS am Holbeinsteg im Rahmen des Anwaltsfrühstücks. Das Kurzreferat betraf die Frage der Einführung eines Unternehmensstrafrechts.

- **Expertenkommission für eine Reform des Strafverfahrens**

Der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, Heiko Maas, hat Prof. Dr. Matthias Jahn in die Expertenkommission für eine Reform des Strafverfahrens berufen. Die Auftaktsitzung fand am Montag, den 7.7.2014 in Berlin statt.

- **Arbeitskreis Europäisches Kapitalmarktrecht des Deutschen Aktieninstituts**

Am Donnerstag, den 10.7.2014 fand der Arbeitskreis Europäisches Kapitalmarktrecht des Deutschen Aktieninstituts statt. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hielt in



Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Katja Langenbacher einen Vortrag zum Thema "Einführung eines Unternehmensstrafrechts? – Aktueller Stand und verfassungsrechtliche Implikationen".

- **Bielefelder Verfahrenstage 2014**

Die 5. Bielefelder Verfahrenstage zum Thema „Wider die wildwüchsige Entwicklung des Ermittlungsverfahrens“ fand am 17. und 18.9.2014 statt. Am Mittwoch, den 17.9.2014 hielt Prof. Dr. Matthias Jahn dort einen Vortrag zum Thema „Das heutige Ermittlungsverfahren aus Sicht von Wissenschaft und Justiz – die Entwicklung in den letzten drei Jahrzehnten und die rechtspolitischen Baustellen“.

- **Die Verfassung moderner Strafrechtspflege**

Am 16. und 17.10.2014 fand die internationale Tagung „Die Verfassung moderner Strafrechtspflege“ im Anschluss an die am 15.10.2014 stattgefundene Gedenkveranstaltung für Richter am OLG Prof. Dr. Joachim Vogel (†) statt. Am Freitag, den 17.10.2014 nahm Prof. Dr. Matthias Jahn an Gedenksymposium zum Thema „Verfassungsrecht als Herausforderung für die Strafrechtsdogmatik am Beispiel regulativer Strafrechtsmodelle“ im Schloss Nymphenburg teil.

- **LL.M.-Einführungsveranstaltung**

Am Freitag, den 21.11.2014 hielt Herr Prof. Dr. Matthias Jahn von 10 - 12 Uhr die Einführungsrede zum diesjährigen LL.M.-Programm der Goethe-Universität für ausländische Studierende.

- **Deutsche Richterakademie – Verfassungsrecht in der strafgerichtlichen Praxis**

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz organisierten im Jahr 2014 an der Deutschen Richterakademie die Tagung "Verfassungsrecht in der strafgerichtlichen Praxis". Diese fand vom 10. bis 14. November 2014 in Wustrau statt. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hielt am Mittwoch, den 12. November 2014 einen Vortrag zur Verfassungsbeschwerde in Strafsachen.

- **Strafverfolgung in Wirtschaftsstrafsachen – Strukturen und Motive**

Am 21. und 22.11.2014 fand das 7. Symposium der ECLE des Institute for Law and Finance (ILF) zum Thema „Strafverfolgung in Wirtschaftsstrafsachen - Strukturen und Motive“ statt. Prof. Dr. Matthias Jahn nahm daran teil und übernahm die Moderation.

- **6. Frankfurter Syndikusanwaltstag**

Am Freitag, den 28.11.2014 fand der 6. Frankfurter Syndikusanwaltstag in Frankfurt am Main statt. Prof. Dr. Matthias Jahn referierte dort zum Thema "Neues Unternehmensstrafrecht".

- **AKJ-Frankfurt: Fußballfans – die neuen Staatsfeinde?**

Am Montag, den 1.12.2014 nahm Herr Prof. Dr. Matthias Jahn am Arbeitskreis der kritischen Jurist\_Innen teil. Die Veranstaltung mit dem Themenschwerpunkt "Strafrechtskritik" fand ab 18 Uhr im Raum Casino 1.802 (IG Farben / Campus Westend) statt.

### c) Veranstaltungen in 2015

- **Von der »Konfliktverteidigung« zum Deal – Entwicklungslinien der**

## **Strafverteidigung über vier Jahrzehnte**

Der Frankfurter Anwaltsverein e.V. veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V. am Mittwoch, den 28.1.2015 eine Podiumsdiskussion, an der Herr Prof. Dr. Matthias Jahn teilnahm.

- **„Delikte gegen Persönlichkeitsrechte“ – Ein strafrechtsvergleichendes Blockseminar**

Vom 16. bis 20.2.2015 wurde von Prof. Duttge (Göttingen) in Kooperation mit Prof. Ünver (Istanbul) ein rechtsvergleichendes Seminar an der Georg August Universität veranstaltet. Herr Prof. Dr. Jahn hat am Dienstag, den 17.2.2015 einen Vortrag zum Thema "Bilderstreit 2.0. Die rechtspolitische Diskussion über die Kriminalisierung des Umgangs mit Nacktbildern von Minderjährigen? Stellungnahme zu den 'Posing-Gesetzentwürfen' des Bundes und Bayerns sowie eigener Regelungsvorschlag" gehalten.



- **Strafverteidigertag 2015**

Unter dem Titel "Welche Reform braucht das Strafverfahren?" fand vom 6. bis 8.3.2015 der 39. Strafverteidigertag in Lübeck statt. Herr Prof. Dr. Jahn hat am Samstag, den 7.3.2015 zum Thema "Die Hauptverhandlung im Strafverfahren" referiert.

- **8. Petersberger Tage 2015**

Im Zuge der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht veranstaltete der deutsche Anwaltsverein am 24. und 25.4.2015 die 8. Petersberger Tage zum Thema "Fehlerquellen im Strafprozess – Ursachen und Lösungen". Am Samstag, den 25.4.2015 hat Herr Prof. Dr. Matthias Jahn einen Vortrag mit dem Titel "Verteidigung de lege artis" gehalten.



- **36. Tagung der deutschsprachigen Strafrechtslehrerinnen und Strafrechtslehrer**

Vom 14.5.2015 bis 17.5.2015 fand die 36. Tagung der deutschsprachigen Strafrechtslehrerinnen und Strafrechtslehrer an der juristischen Fakultät der Universität Augsburg statt. Am Freitag, den 15.5.2015 hat Herr Prof. Dr. Jahn einen Vortrag zum Thema "Fair trial als strafprozessuales Leitprinzip im Mehrebenenensystem" gehalten.



- **Veranstaltungsreihe „Blick auf juristische Berufsfelder“**

Am Mittwoch, den 20.5.2015 fand die 9. Veranstaltung der Veranstaltungsreihe "Blick auf juristische Berufsfelder" der Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft e.V. am Campus Westen der Goethe-Universität (RuW-Gebäude, Raum 1.301) statt. Die Veranstaltung richtete sich ausdrücklich an Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft.

- **5. Karlsruher Strafrechtsdialog**

Prof. Dr. Matthias Jahn hat am Freitag, dem 12.6.2015, um 10 Uhr in das Generalthema des 5. Karlsruher Strafrechtsdialoges eingeführt: »Deutsche Strafprozessreform und Europäische Grundrechte – Herausforderungen auch für die Rechtsprechung des BGH in Strafsachen?«. Es handelte sich um eine reine Einladungstagung ausschließlich für Bundesverfassungs- und Bundesrichter, die Bundesanwaltschaft und Rechtspolitiker – jeweils einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Institutionen – sowie habilitierte Rechtswissenschaftler und Honorarprofessoren in den Räumen des Bundesgerichtshofs.

- **Deutscher Bundestag: Sportausschuss**

Herr Prof. Dr. Jahn hat als Sachverständiger an der 32. Sitzung des Sportausschusses des deutschen Bundestages teilgenommen. Die öffentliche Anhörung fand am Mittwoch, dem 17.6.2015, 15:00 Uhr im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus in Berlin statt.

- **67. Jahrestagung der OLG-Präsidenten**

Vom 22. bis 24.6.2015 fand in Frankfurt am Main die 67. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs statt. Herr Prof. Dr. Jahn hat am Dienstag, den 23.6.2015 ein Impulsreferat zur "Zukunft des Strafprozesses" gehalten.

- **222. Tagung des Strafrechtausschusses der BRAK**

Vom 26. bis 28.6.2015 fand in Lindau die 222. Tagung des Strafrechtausschusses der BRAK statt. Herr Prof. Dr. Jahn hat am Freitag, den 26.6.2015 zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport referiert.

- **Expertenkommission für eine Reform des Strafverfahrens**

Der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, Heiko Maas, hat Prof. Dr. Matthias Jahn in die Expertenkommission für eine Reform des Strafverfahrens berufen. Die Abschlussveranstaltung der Expertenkommission fand am 13.10.2015 in Berlin statt.



## 1. Start

### Navigation

## Expertenkommission übergibt Abschlussbericht zur Reform des Strafprozessrechts

Die Expertenkommission zur Reform des Strafprozessrechts hat am 13. Oktober im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ihren Abschlussbericht an Bundesminister Heiko Maas übergeben.

Datum 13.10.2015



Innerhalb eines Jahres erarbeitete die Expertenkommission aus Vertretern der Wissenschaft, der juristischen Praxis sowie aus den Landesjustizverwaltungen, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ihren Abschlussbericht

- **Fachtagung des Adolf Arndt-Kreises 2.0**

Am Freitag, den 6.11.2015 fand die Fachtagung des Adolf Arndt-Kreises im House of Finance der Goethe-Universität in Frankfurt am Main zum Thema "To deal or not to deal: Wie viel Verständigung verträgt der Strafprozess?" statt. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn gab ein Einführungsstatement zu »Deal or not? – ein rechtspolitisches Streitgespräch« ab.



- **Dresdner Juristische Gesellschaft**

Am Donnerstag, den 12.11.2015, hielt Herr Prof. Dr. Jahn einen Vortrag bei der Dresdner Juristischen Gesellschaft zum Thema »Grenzen der Reprivatisierung des Strafverfahrens – Compliance im Unternehmen zwischen Wirtschaftsstraf-, Arbeits- und Verfassungsrecht«.

- **Herbstkolloquium der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV**

Am 13. und 14.11.2015 fand in Dresden das 32. Herbstkolloquium zum Thema „Tatverdacht und Unschuldsvermutung - Der Grundkonflikt im Strafprozess“ statt. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn referierte an Stelle des kurzfristig erkrankten VorsRiBGH Prof. Dr. Thomas Fischer zum Thema „Der Tatverdacht in der Struktur des Strafverfahrens“.



- **Juristische Gesellschaft Bremen e.V.**

Am Dienstag, den 17.11.15 referierte Prof. Dr. Matthias Jahn auf einer Veranstaltung der Juristischen Gesellschaft Bremen e.V. zum Thema »Verfassungsrechtliche Grundfragen der Einführung eines Unternehmensstrafrechts in Deutschland«.

- **Fraud & Risk Konferenz 2015**

Am Donnerstag, den 19.11.15 referierte Prof. Dr. Matthias Jahn auf der Fraud & Risk Konferenz 2015 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Thema »Compliance als Fundgrube? Umfang und Grenzen des Beschlagnahmeschutzes für das Unternehmen und seinen Verteidiger«.

- **VIII. ECLE Symposium – Unbestimmtes Wirtschaftsstrafrecht und gesamtwirtschaftliche Perspektiven**

Das Institute for Law and Finance (ILF) hat das Economy, Criminal Law, Ethics (ECLE) Symposium zum Thema »Unbestimmtes Wirtschaftsstrafrecht und gesamtwirtschaftliche Perspektiven« veranstaltet. Dieses fand am 20. und 21.11.2015 im House of Finance am Campus Westend in Frankfurt am Main statt. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hat die Moderation der Diskussionen am Samstag, den 21.11.2015 übernommen.



- **Deutsche Richterakademie – Entwicklungen und Tendenzen im Strafrecht**

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz organisierte in Zusammenarbeit mit der

Deutschen Richterakademie die Tagung »Entwicklungen und Tendenzen im Strafrecht«. Diese fand vom 29.11. bis 5.12.2015 in Wustrau statt. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn nahm an der Podiumsdiskussion am Mittwoch, den 2.12.15 zum Thema »Absprachen im Strafprozess« teil.

## 6. Interviews in den Medien zu Fragen des Strafrechts (Auswahl)<sup>2</sup>

### a) Interviews in 2013

- Interview im SWR vom 19.3.2013 zum Thema „**Deals im Strafprozess**“
- Interview im Deutschlandfunk vom 19.3.2013 zum Urteil des BVerfG zu „**Absprachen im Strafprozess**“
- Interview auf Bayern 2 zum Prozess gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Wulff vom 16.10.2013 mit dem Titel „**Muss der Prozess sein?**“
- TV-Interview im NDR vom 10.11.2013 mit dem Titel „**Schmalere Grat zwischen Alltag und Strafrecht**“
- Interview im HR vom 13.11.2013 mit dem Titel „**Ehre! Ein Wert nicht nur für Bundespräsidenten**“

### b) Interviews in 2014

- Interview im ZDF heute-journal vom 16.2.2014 zu „**Der Fall Edathy: Faire Strafverfolgung**“
- Interview in Radio 1 (rbb) vom 18.2.2014 zum „**Fall Edathy**“
- Interview auf N24 vom 18.2.2014 zu „**Diskussion um schärfere Gesetze: Mass fordert Handel mit Kinder-Nacktfotos zu verbieten**“
- Interview auf Bayern 2 vom 27.2.2014 zum "**Fall Wulff**"
- Kurzinterview der JuS vom 27.2.2014 mit dem Titel „**Fröhlich, Friedrich, Oppermann – Im Strudel der Edathy-Affäre**“
- Interview auf Bayern 2 vom 8.3.2014 zum **Hoeneß-Prozess**
- Interview der NJW vom 12.3.2014 zur **Pflichtverteidigerbestellung**
- Interview für ZDF heute vom 17.7.2014 zu „**Staatsanwalt erhebt Anklage gegen Edathy**“
- Interview auf Bayern 2 vom 16.8.2014 zu „**Das Vertrauen in die Gerichte**“
- **Portrait über Prof. Dr. Matthias Jahn** im UniReport Frankfurt in der Reihe „Goethe – Deine Forscher“ im Semesterauftaktheft 05/2014 vom 9.10.2014
- Interview für ZDF heute vom 17.11.2014 zum „**Wirtschaftsstrafverfahren gegen Middelhoff**“
- Interview im ZDF heute-journal vom 18.11.2014 zu „**Gericht eröffnet Prozess gegen Edathy**“
- Interview in der HR-Hessenschau vom 1.12.2014 zu „**Zeuginnen im Fall Tugce A. gefunden**“

### c) Interviews in 2015

- Interview im Sat 1 17:30 Regionalmagazin vom 13.2.2015 zu „**Haftprüfungstermin Sanel M.**“
- Interview in der taz vom 27.2.2015 zum „**Edathy-Prozess**“
- Interview im ZDF heute-journal vom 2.3.2015 zu „**Das jähe Ende des Edathy-Prozesses**“. Siehe hierzu ebenfalls "**Edathys relativiertes Geständnis - Die Geister, die die Staatsanwaltschaft rief**" auf LTO

<sup>2</sup> Links zu den Radio- und Fernsehinterviews finden sich unter <<http://www.jura.uni-frankfurt.de/44949022/jahn>>

- Interview „**Was meinen Sie, Herr Jahn?**“ in der Rubrik Rechts-Fragen der Zeitschrift für Rechtspolitik vom 6.3.2015
- dpa-Interview vom 30.4.2015 zu "**Film-Mitschnitt bringt Verwirrung im Tugce-Prozess**"
- Interview im HR-Fernsehen vom 10.5.2015 zu "**Neonazi unterschätzt? - Wie ein Kasseler Rechtsextremer die Justiz an der Nase herumführt**"
- Live-Interview im ZDF-Morgenmagazin vom 21.07.2015 zu "**NSU: 'Das Verfahren wird fortgeführt'**"
- Interview für ZDF heuteplus vom 31.7.2015 zu "**Landesverrat oder Pressefreiheit?**"
- Das Interview im HR-Fernsehen vom 27.9.2015 zu "**Illegale Flüchtlingshilfe? "**"
- Interview für Zeit Online vom 28.9.2015 zur "**Abgas-Affäre von Volkswagen**"
- Auszüge aus dem dpa-Interview vom 22.10.2015 zum „**Prozessaufakt im Stuttgarter Porsche-Strafprozess**“

Was meinen Sie, Herr Jahn?

Rechts-Fragen

ZRP 2/2015 63

## Rechts-Fragen

### Was meinen Sie, Herr Jahn?

Gerechtigkeit ist für mich wie die Telefonzentrale des Gerichts: schwer erreichbar.

Wenn ein Rechtsstreit mit einem Urteil endet, bedeutet das für einen Professoren-Richter die seltene Gelegenheit, den Angeklagten in Person zu erleben.

Rechtspolitik ist für mich viel zu wichtig, um sie mit professoraler Nicht- oder Missachtung zu strafen.

Wenn ich manche neuen Gesetze lese, freue ich mich, wenn Vorschläge der Rechtswissenschaft beachtet wurden.

Die Fortbildung des Rechts durch die Gerichte ist ein demokratietheoretisch zu komplexes Thema, um es in einem Satz abzuhandeln.

Wenn das BVerfG gegen ein Gesetz angerufen wird, ist das der Schlussstein im Gewölbe unserer Demokratie.

Richter sind Menschen, die sich ihres Menschseins schmerzlich bewusst sein sollten; wenn sie dann noch gute Juristen sein wollen, brauchen sie sich um ihr schlechtes Gewissen nicht mehr zu kümmern.

Professoren, die auch als Richter tätig sind, haben beim Ausfüllen dieses Fragebogens auf viele Fragen eine andere Perspektive.

Der Einfluss der Rechtswissenschaft im Rechtsleben wird von Rechtswissenschaftlern ein Rechtsleben lang überschätzt.

Der Satz „Im Namen des Volkes“ bedeutet für mich, dass ich ab der Folgeseite eine glückliche Hand beim Formulieren der Entscheidungsgründe brauche.

Von Staatsanwälten erwarte ich, dass sie sensibel bleiben – und sich rasch einen anderen Beruf suchen, wenn sie's nicht sind.

Bei einem Freispruch mangels Beweises denke ich: Und das ist auch gut so.

Gutachter und Sachverständige sollten bedenken, dass sie nach der Vorstellung der Reichsjustizgesetze Richtergehilfen sind – und nicht umgekehrt.

Wahrheit im Gerichtssaal bedeutet für mich ein kostbares Gut, aber der Glaube, Wahrheit von der Richterbank herab „finden“ zu können, ist bestechend naiv.

Unsere Streitkultur in der Gesellschaft ist wie die Talkshow am Sonntagabend: Auf die Teilnehmer kommt es an!

Wenn jemand mich fragen würde, ob er vor Gericht um sein Recht streiten soll, würde ich ihn zu einem erfahrenen Rechtsanwalt schicken.

Wenn ich der Dame Justitia ins Gesicht schaue, denke ich manchmal *Hello, is it me you're looking for?* (dazu ist getragene Musik von *Lionel Richie* zu hören).

Wenn mich junge Menschen fragen, ob sie Juristen werden sollen, rate ich in der Regel zu, weil dann der Hörsaal voll bleibt.

Wenn mir eine gute Fee sagen würde, ich hätte für die Justiz drei Wünsche frei, ist die Antwort einfach: *Money, money, money* (dazu ist muntere Musik von *ABBA* zu hören).



Professor Dr. Matthias Jahn,  
Goethe-Universität Frankfurt a.M.,  
im zweiten Hauptamt Richter am  
dortigen OLG (I. Strafsenat)

## 7. Die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)



Foto: Justizia © Liz Collet

### a) Profil

Anlass zur Gründung der RuPS gab letztlich die Feststellung, dass trotz der Intensivierung der Debatte über den „neuen Strafverteidigertyp“ in den 1990er Jahren über die Stellung des Verteidigers im System der Strafrechtspflege immer noch keine Einigkeit besteht. Vielmehr schärfen die zahlreichen legislatorischen Eingriffe, die der Abschnitt „Verteidigung“ in den 1970er Jahren erfahren hat, und die Veränderungen, die aufgrund eines gewandelten Berufsbildes in der praktischen Arbeit der Verteidiger zu beobachten sind, zunehmend den Blick dafür, dass die Funktion der Verteidigung, obwohl (oder gerade weil) mit der politischen Durchsetzung der freien Advokatur ihr gesellschaftliches Ansehen seinerzeit sprunghaft gestiegen ist, nicht nur für

Darüber hinaus ist die Position der Verteidigung zwischen Justiz und Beschuldigtem in dem Maße rechtlich ungesichert, wie die Berufung auf den erreichten – primär berufsständisch begriffenen – Status die Frage nach der exakten Rechtsgrundlage abgeschnitten hat. Diese

*„Neuer Strafverteidigertyp“*

Unsicherheit belastet nicht nur – aber gerade auch – die skizzierten großen dogmatischen Kontroversen um das Recht der Strafverteidigung und damit die Lösung zentraler Streitfragen, die im Alltagsgeschäft der Gerichte nicht selten freischwebend zwischen der gesetzlichen Regelung der Strafprozessordnung und von Rollenbildern geprägtem Vorverständnis gelöst zu werden pflegen. Die nicht endende Diskussion über die „Stellung

*Stellung des Strafverteidigers*

des Strafverteidigers“ leidet hierunter ganz erheblich; sie kann nicht leisten, was sie will und soll:

eine verlässliche Grundlage schaffen für die Begründung vieler, nicht ohne weiteres aus den Einzelregelungen ableitbarer Entscheidungen.



**b) Team**

Prof. Dr. Matthias Jahn

*Leitung*

Martine Lapière

*Sekretariat*

Rechtsanwältin Anna Manderla und Rechtsanwalt Dr. Fabian

Meinecke, M.A.

*Wissenschaftliche Mitarbeiter*

**c) Leistungsangebot**

Die Forschungsstelle – konzipiert als national und international agierende Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung mit intensivem Praxiskontakt – bietet hierzu ein breit gefächertes Leistungsangebot, das alle Arten drittmittelbasierter Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts umfasst. Insbesondere gehören hierzu

- alle Formen empirischer Forschungsprojekte in jeder Größenordnung, etwa in Gestalt von Inhaltsanalysen von Aktenmaterial (z.B. Aktenanalyse und -auswertung), Einzelfall- und Querschnittsstudien, (teilnehmende) Beobachtung und deren Analyse, Supervision u.a.,
- die Erstellung fachjuristischer Gutachten und Fachtexte zu allen Fragen des Rechts der Strafverteidigung und damit in Zusammenhang stehender Probleme des Straf- und Strafprozessrechts,
- Wissenschaftliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben in Bund und Ländern und Beratung von EU-Gremien und NGOs zu allen strafprozessualen Fragestellungen,
- die Konzeption und Abwicklung der Publikation von Forschungsergebnissen in jeder beliebigen Form (Print, WWW),
- Organisation von Fachtagungen und Vorträgen
- sowie Fortbildungsangebote für Rechtsanwälte, Fachanwälte und juristisches Personal.

**d) Aktivitäten**

- Umzug der Forschungsstelle RuPS von der FAU Erlangen-Nürnberg an die Goethe-Universität mit Mitarbeiterstelle und Sekretariat, <[www.rups.uni-frankfurt.de](http://www.rups.uni-frankfurt.de)>
- Empirisches Forschungsprojekt (April – November 2013) für die AG Strafrecht im DAV – Erstellung einer Studie zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung
- Laufendes Projekt um Rechtsmissbrauch im Strafverfahren
- Wirtschaftsstrafrechtlich-strafprozessualer Moot Court zusammen mit der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung (WisteV) e.V.

### e) Tagung



Anlässlich des 30. Herbstkolloquiums zum Thema „Strafverteidigung gestern, heute, morgen – Schwanken Bürgerrechte wie die Konjunktur?“ in Berlin am 8./9. November 2013 präsentierte Prof. Dr. Matthias Jahn eine empirische Studie der RuPS mit dem Titel „Die Praxis der Verteidigerbestellung durch den Richter – von der Rechtswirklichkeit der Beordnung nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO“<sup>3</sup>

## 8. Das Institut für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht/Institute for Business Criminal Law (IGW)



Das Wirtschaftsstrafrecht erlebt im Moment nach seiner Entstehung als selbstständige Disziplin in der ersten Hälfte der 1970er Jahre eine zweite Gründerzeit. Nur ein Indiz mag genügen: Nachdem dreißig Jahre lang eine einzige auf das Wirtschaftsstrafrecht spezialisierte Zeitschrift existierte (wistra),

sind allein in den letzten Jahren drei neue Titel (ZWH – deren Beirat ein Direktor dieses Instituts angehört –, NZWiSt und WiJ) von renommierten Verlagen bzw. Vereinigungen auf den Weg gebracht worden, von einem halben Dutzend neuer Spezialtitel allein zum Thema Compliance und zahlreichen neu gegründeten Reihen zum Wirtschaftsstrafrecht im letzten Jahrfünft nicht zu reden.

Die Goethe-Universität hat sich dieser Entwicklung ausweislich der Umwidmung der ehemaligen Professur für Kriminologie und Strafrecht in eine Professur auch für Wirtschaftsstrafrecht nicht verschlossen und eine wichtige Strukturentscheidung getroffen. Sie bietet damit eine sowohl ideengeschichtlich als auch – am Finanzstandort Frankfurt – geographisch hervorragende Ausgangslage für die Gründung einer interdisziplinären Forschungseinheit zu den Fundamenten des Wirtschaftsstrafrechts.

Für die praktische Tätigkeit des IGW sollte die Wahrnehmbarkeit als teilverselbstständigte Institution des Fachbereichs, die nicht nur von einer Professur getragen wird, Arbeitsgrundlage sein. Dem Direktorium gehören Prof. Dr. Matthias Jahn und Prof. Dr. Cornelius Prittitz als Co-Direktoren an.

<sup>3</sup> Die Ergebnisse der Studie als Download finden sich unter [http://www.jura.uni-frankfurt.de/48508077/AG-Strafrecht-DAV-RuPS-Frankfurt\\_-Material-Herbstkolloquium-8-11-2013.pdf](http://www.jura.uni-frankfurt.de/48508077/AG-Strafrecht-DAV-RuPS-Frankfurt_-Material-Herbstkolloquium-8-11-2013.pdf); weitere Publikationen sind in Vorbereitung für 2014. Ein Video-Zuschnitt der Veranstaltung ist abrufbar unter <http://www.youtube.com/watch?v=kElwM8pTKqs&feature=youtu.be>.

## Konzept

### a) Interdisziplinarität als Basis einer Einrichtung zum Wirtschaftsstrafrecht

In der ideengeschichtlichen Tradition der klassischen Strafrechtsschule Franz von Liszt, auf den der Gedanke einer »Gesamten Strafrechtswissenschaft« zurückgeht, aber auch Grundüberzeugungen, die in der Frankfurter Kriminalwissenschaft seit vier Jahrzehnten präsent sind (schlagwortartig repräsentiert in der [Fremd-]Zuschreibung als »Frankfurter Schule des Strafrechts«), sollten im IGW Inter- und Intradisziplinarität als wissenschaftliche Leitbegriffe für das Wirtschaftsstrafrecht gesichert und verteidigt werden.

### b) Empirische Grundlagenarbeit als methodisches Programm

Es sollte unter Einschluss der Wirtschaftskriminologie ein erfahrungs- und tatsachenbasierter Ansatz verfolgt werden, der Dogmatik ohne Empirie bestenfalls für nutzlos und schlechtestenfalls für schädlich hält. Während derzeit ein Auseinanderdriften der verschiedenen Klein- und Kleinstdisziplinen des Wirtschaftsstrafrechts zu beobachten ist, steht die Formulierung eines Allgemeinen Teils dieses Rechtsgebiets (nach dem Vorbild des „AT“ des geltenden Strafgesetzbuchs) einschließlich seiner strafprozessualen Konsequenzen noch ganz am Anfang. Das macht das sichtbare Bedürfnis nach wirtschaftsstrafrechtlicher Theoriebildung erklärbar – die jährlichen Tagungen zu Economy, Criminal Law and Ethics (ECLE) unter dem organisatorischen Dach des Institute for Law and Finance (ILF) erfreuen sich regen Zuspruchs.

### c) Zusammenführung von Theorie und Praxis am Finanzplatz Frankfurt

Ein Institut, das sich der damit beschriebenen Grundlagenarbeit widmet, muss Theorie und Denktraditionen nicht erst suchen oder definieren – oder gar nur behaupten –, sondern in einem ersten Schritt Vorhandenes zusammenführen. Gewisse Strukturgleichheiten mit den beiden Leitideen der seinerzeitigen Gründung des House of Finance – Bündelung interdisziplinärer Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten im Bereich des Finanzrechts und Bereitstellung einer Kooperationsplattform zwischen Theorie und Praxis – sind nicht zu übersehen. Neben der Theorie-Praxis-Arbeit, die die Impulse des Finanzplatzes Frankfurt/Rhein-Main aufnehmen soll (z.B. Beratungstätigkeit im wirtschaftsstrafrechtlichen Banken- und Kapitalmarktbereich und Complianceaktivitäten im Industrie- und Dienstleistungssektor), ist das IGW auch für Fortbildungsangebote offen, die an verschiedene Berufs- und Interessengruppen adressiert werden (z.B. Inhouse-Juristen, Strafverteidiger, Controlling/Compliance-Mitarbeiter).

## 9. Veröffentlichte Forschungspublikationen und Veranstaltungen von Mitarbeitern des Lehrstuhls

- Herr Wiss. Mit. Staatsanwalt Dr. Markus Ebner, LL.M.

### a) Veröffentlichungen

#### aa) Monographien

Verfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht, Berlin (Duncker & Humblot; Schriften zum Strafrecht, Bd.

277), 2015

### bb) Kommentierungen

1. Kommentierung der §§ 375, 400-403 AO und 23 RennwLottG, in: Flore/Tsambikakis (Hrsg.), Steuerstrafrecht Kommentar, 1. Aufl., Köln (Carl Heymanns), 2013
2. Kommentierung von § 94 StPO und § 370 AO, in: Bachmeier/Müller/Starkgraff (Hrsg.), Fachanwaltskommentar Verkehrsrecht, 2. Aufl., Köln (Luchterhand/Wolters Kluwer), 2014
3. Kommentierung der §§ 12-22 EGGVG in: Graf (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafprozessordnung mit RiStBV und MiStra (BeckOK StPO) (Edition 21, Stand 1.5.2015) und in: Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) und Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) – Kommentar (Printausgabe), 1. Aufl., München (C.H. Beck), 2015

### cc) Entscheidungsbesprechungen

1. zu BGH, Beschl. v. 23.8.2012 (2 StR 42/12) – Geldwäsche: Tatrichterliche Beweiswürdigung zum Vortat-Vorsatz und strafloser Zwischenerwerb bei Banküberweisungen (zusammen mit Prof. Dr. Matthias Jahn), in: Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) 2013, S. 18-20
2. zu BGH, Beschl. v. 21.3.2012 (1 StR 100/12) – Begründungspflicht bei Versagung der Strafaussetzung zur Bewährung nach Sitzungshaft und Tenoreergänzung durch das Revisionsgericht bei versehentlich nicht aufgenommenem Ausspruch über Fahrerlaubnisentziehung, in: Straßenverkehrsrecht (SVR) 2013, S. 29-31
3. zu BGH, Beschl. v. 15.12.2011 (1 StR 579/11) – Strafzumessung im Steuerstrafrecht – „Griff in die Kasse“ des Staates, in: Neue Justiz (NJ) 2013, S. 347-348
4. zu OLG München, Beschl. v. 14.6.2012 (3 Ws 493/12) – Strafklageverbrauch bei fortgesetzter Insolvenzverschleppung, in: Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt) 2013, S. 355-358
5. zu OLG Nürnberg, Beschl. v. 3.6.2013 (2 OLG Ausl 40/13) – Auslieferung wegen Nichtbezahlens festgesetzter Steuern, in: Internationales Steuerrecht (IStR) 2013, S. 718-720
6. zu BGH, Beschl. v. 5.3.2013 (1 StR 73/13) – Zur Anwendbarkeit der zehnjährigen Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung, in: Neue Justiz (NJ) 2013, S. 479-480
7. zu AG Nürnberg, Urt. v. 2.8.2012 (46 Ds 513 Js 1382/11) – „In dubio-Freispruch“ in Steuerdaten-CD-Fällen, in: Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) 2014, S. 114-117
8. zu BGH, Beschl. v. 13.6.2013 (1 StR 226/13) – Steuerhinterziehung: (neue) 10-jährige Regelverjährung und (alter) „grober Eigennutz“, in: Neue Justiz (NJ) 2014, S. 173-175
9. zu LG Gießen, Beschl. v. 9.9.2013 (7 Qs 138/13) – Fahrlässige Tötung wegen Verstoß gegen das Sichtfahrgebot: Nichteröffnung des Hauptverfahrens „in dubio pro reo“, in: Straßenverkehrsrecht (SVR) 2014, S. 390-392
10. zu BGH, Beschl. v. 8.7.2014 (1 StR 240/14) – Zur Tatbeendigung bei der Hinterziehung von Tabaksteuer, in: Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung (HFR) 2015, S. 408-409
11. zu LG Nürnberg-Fürth, Urt. v. 7.8.2012 (3 KLS 501 Js 1671/09) – Gewerbsmäßiger Bandenbetrug beim Mobilienleasing, in: Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt) 2015, S. 144-149
12. zu BGH, Beschl. v. 10.2.2015 (1 StR 405/14) – Hinterziehung von Schenkungsteuer durch Verheimlichen von Vor- und Nachschenkungen, in: Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung (HFR) 2015, S. 700-704
13. zu BFH, Urt. v. 25.3.2015 (X R 14/12) – Berechnung des Veräußerungsgewinns bei unangemessenem Repräsentationsaufwand, in: Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung (HFR) 2015, S. 722-724 und in: juris PraxisReport Steuerrecht (jurisPR-SteuerR) 28/2015 Anm. 1
14. zu OLG Braunschweig, Urt. v. 18.3.2015 (1 Ss 84/14) – Minder schwerer Fall der gewerbsmäßigen Steuerhehlerei bei Ankauf von Schmuggelzigaretten, in: juris PraxisReport Steuerrecht (jurisPR-SteuerR) 29/2015 Anm. 2

15. zu BGH, Urt. v. 27.1.2015 (1 StR 142/14) – Keine Mitverantwortung des Fiskus für den Hinterziehungserfolg durch Aufrechterhaltung einer EnergieSt-Befreiung, in: *Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung (HFR) 2015*, S. 803-806

#### **b) Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge**

1. Zur prozessualen Tatidentität zwischen Lohn- und Einkommensteuerhinterziehungen (zusammen mit Malte Merz), in: *Praxis Steuerstrafrecht (PStR) 2013*, S. 60-62
2. Auswirkungen der Inhabilität gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3a GmbHG auf die Strafbarkeit des GmbH-Geschäftsführers bei fortgesetzter Insolvenzverschleppung, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (wistra) 2013*, S. 86-89
3. Aufsätze in Zeitschriften und Festschriften, Steuerstrafrecht – Hinterziehungsfeld „Familie“, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (wistra) 2013*, S. 222-224
4. Vollendung und Beendigung der „Kindergeldhinterziehung“, in: *Praxis Steuerstrafrecht (PStR) 2013*, S. 231-233
5. Die wichtigsten Entscheidungen der Finanzgerichte zum Steuerstrafrecht 2012, in: *Praxis Steuerstrafrecht (PStR) 2013*, S. 313-321
6. Aufsätze in Zeitschriften und Festschriften, Steuerstrafrecht – Hinterziehung im Bankenbereich, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (wistra) 2014*, S. 264-266
7. Grundfragen zum Fahrverbot und zur Entziehung der Fahrerlaubnis nach Steuerstraftaten, in: *Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (NZV) 2014*, S. 391-393
8. Die wichtigsten Entscheidungen der Finanzgerichte zum Steuerstrafrecht 2013, in: *Praxis Steuerstrafrecht (PStR) 2014*, S. 308-317
9. Aktuelle Gedanken zur Verfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht, in: *Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) 2015*, S. 135-139
10. Tätige Reue: Fixpunkt einer Gesamtreform honorierungswürdigen Nachtatverhaltens im deutschen Vermögens- und Wirtschaftsstrafrecht? (zusammen mit Matthias Jahn), in: *Festschrift für Bernd von Heintschel-Heinegg, Jan Bockemühl u.a. (Hrsg.)*, München 2015, S. 221-234
11. Aufsätze in Zeitschriften und Festschriften, Steuerstrafrecht – Ermittlungen, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (wistra) 2015*, S. 304-306

#### **c) Varia**

1. Regelmäßige Beiträge zu dem von der Zeitschrift *Forum Strafvollzug (FS; vormals: ZfStrVo)* herausgegebenen, periodisch erscheinenden Loseblatt-Lexikon „Strafvollzug von A-Z“
2. Stichwort „Kassiber“, *FS 4/13*
3. Veranstaltungsbericht zur WisteV-Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Dopingstrafrecht – Quo vadis?“ am 6.2.2014 in Frankfurt a. M., in: *Zeitschrift für Sport und Recht (SpuRt) 2014*, S. 88
4. Veranstaltungsbericht zum 16. Münchner Unternehmenssteuerforum „Steuerstrafrechtliche Risiken im Unternehmensalltag“ am 21.1.2015 in München, in: *Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) 3/2015*, S. R5-R6
5. Tagungsbericht zum 5. Steuerwissenschaftlichen Symposium am 17.3.2015 beim Bundesfinanzhof, Die Entwicklung des Steuerverfassungsrechts und Missbrauchsregelungen im Steuerrecht (zusammen mit Sandy Schüler-Täsch, Michael Schulze, Philipp Böwing-Schmalenbrock, Michael Busch, Bettina Malzahn, Stephanie Nusser, Ulrich Pflaum, Eva Riehl und Alexandra Schütze), in: *Deutsches Steuerrecht (DStR) 2015*, S. 1137-1146

**- Herr Wiss. Mit. Assessor Dr. Sascha Ziemann**

**a) Veröffentlichungen****aa) Herausgeberschaft**

1. Wesen, Wesen, seid's gewesen? Zur Diskussion über ein Strafrecht für Maschinen, in: Hilgendorf/Jan-Philipp Günther (Hrsg.), Robotik und Recht Band I. Beiträge der Tagung „Robotik und Gesetzgebung“ vom 7.-9.5.2012 in Bielefeld, Baden Baden 2013
2. Autonome Automaten. Künstliche Körper und artifizielle Agenten in der technisierten Gesellschaft (gemeinsam hrsg. mit Malte-Christian Gruber und Jochen Bung), Berlin: Trafo-Verlag, 2014 (Reihe: „Beiträge zur Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik“, Bd. 12), 265 S., broschiert, ISBN 78-3-86464-045-2
3. Sonderausgabe von „ZIS – Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik“ aus Anlass des 80. Geburtstages von Andreas von Hirsch am 16. Juli 2014 (gemeinsam hrsg. mit Antonio Martins), Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS), 2014, Heft 10, S. 478 ff. (abrufbar über [www.zis-online.com](http://www.zis-online.com))
4. Autonome Automaten. Künstliche Körper und artifizielle Agenten in der technisierten Gesellschaft (gemeinsam hrsg. mit Malte-Christian Gruber und Jochen Bung), Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, 2. Aufl. 2015, 265 S., broschiert, ISBN 978-3-8305-3510-2
5. Grundlagen und Grenzen des Strafens. 3. Symposium Junger Strafrechtlerinnen und Strafrechtler Frankfurt am Main 2013 (gemeinsam hrsg. mit Martin Asholt, Milan Kuhli, Denis Basak, Marc Reiß, Susanne Beck, Nina Nestler), Baden-Baden: Nomos, 2015, 205 S., broschiert, ISBN 978-3-8487-0148-3

**bb) Kommentierungen**

1. [Kommentierung von] §§ 80-89, 90-90b, 91a-92 StGB [u.a. Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen] (gemeinsam mit Dieter Anders), in: Klaus Leipold / Michael Tsambikakis / Mark A. Zöller (Hrsg.), AnwaltKommentar StGB, Heidelberg: C.F. Müller, 2. Aufl. 2015 (Reihe: Heidelberger Kommentare), S. 859–888, 931–936, 948–950.
2. [Kommentierung von] §§ 184–184d StGB [u.a. Verbreitung pornographischer Schriften, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften] (gemeinsam mit Jörg Ziethen), in: Klaus Leipold / Michael Tsambikakis / Mark A. Zöller (Hrsg.), AnwaltKommentar StGB, Heidelberg: C.F. Müller, 2. Aufl. 2015 (Reihe: Heidelberger Kommentare), S. 1375–1398
3. [Kommentierung von] §§ 80-89, 90-90b, 91a-92 StGB [u.a. Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen] (gemeinsam mit Dieter Anders), in: Klaus Leipold / Michael Tsambikakis / Mark A. Zöller (Hrsg.), AnwaltKommentar StGB, Heidelberg: C.F. Müller, 2. Aufl. 2015 (Reihe: Heidelberger Kommentare), S. 859–888, 931–936, 948–950
4. [Kommentierung von] §§ 184–184d StGB [u.a. Verbreitung pornographischer Schriften, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften] (gemeinsam mit Jörg Ziethen), in: Klaus Leipold / Michael Tsambikakis / Mark A. Zöller (Hrsg.), AnwaltKommentar StGB, Heidelberg: C.F. Müller, 2. Aufl. 2015 (Reihe: Heidelberger Kommentare), S. 1375–1398

**b) Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge**

1. Paul Johann Anselm von Feuerbachs „Kaspar Hauser“. Ein Buch und seine Geschichte (gemeinsam mit Lutz Eidam), in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW), Bd. 125 (2013), Heft 4, S. 931–946
2. Akteneinsicht und Aktenverwertung im Kinderpornografieverfahren – ein neues Strafbarkeitsrisiko für effektive Verteidigung? [= Zugleich Anmerkung zu OLG Frankfurt, Beschluss vom 2. November 2012, 2 Ws 114/12], in: Strafverteidiger (StV) 2014, Heft 5, S. 299–304
3. Moral über Bord? Über das Notrecht von Schiffbrüchigen und das Los der Schiffsjungen. Der Kriminalfall Regina v. Dudley and Stephens (Mignonette-Fall), in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS) 2014, Heft 10, S. 479–488 (abrufbar über [www.zis-online.com](http://www.zis-online.com))
4. Die „Frankfurter Schule des Strafrechts“: Versuch einer Zwischenbilanz (gemeinsam mit Matthias Jahn),

in: Juristenzeitung 2014, Heft 19, S. 943–947

5. Die „Frankfurter Schule des Strafrechts“: Versuch einer Zwischenbilanz (gemeinsam mit Matthias Jahn), in: Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Hrsg.), 100 Jahre Rechtswissenschaft in Frankfurt. Erfahrungen, Herausforderungen, Erwartungen, Frankfurt am Main: Klostermann, 2014, S. 299–316 (erweiterte Fassung des gleichnamigen Beitrags in: Juristenzeitung 2014, Heft 19, S. 943–947)
6. Bilderstreit 2.0 – Die rechtspolitische Diskussion über die Kriminalisierung des Umgangs mit Nacktbildern von Minderjährigen (gemeinsam mit Matthias Jahn). Gekürzte und mit einer türkischen Einleitung versehene Fassung in: Delikte gegen Persönlichkeitsrechte im türkischen–deutschen Rechtsvergleich (Türk ve Alman Karşılaştırmalı Hukukunda Kişilik Haklarına Karşı Suçlar), Studien zum deutschen und türkischen Strafrecht (Alman ve Türk Ceza Hukukuna İlişkin Araştırmalar) Duttge/Ünver (Hrsg.), Ankara (Seckin) 2015, S. 35-52
7. Bilderstreit 2.0. Die rechtspolitische Diskussion über die Kriminalisierung des kommerziellen Umgangs mit Nacktbildern von Minderjährigen – Eine Stellungnahme zu den Posing-Gesetzentwürfen des Bundes und Bayerns sowie eigener Regelungsvorschlag – (gemeinsam mit Matthias Jahn), in: Peter-Alexis Albrecht u.a. (Hrsg.), Festschrift für Walter Kargl zum 70. Geburtstag am 6.5.2015, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, 2015, S. 227–239
8. Diskussionsbericht zum 6. ECLE Symposium „Unternehmenskultur und Wirtschaftsstrafrecht“ [am 22. und 23. November 2013 in Frankfurt am Main], in: Eberhard Kempf / Klaus Volk / Klaus Lüderssen (Hrsg.), Unternehmenskultur und Wirtschaftsstrafrecht, Berlin u.a.: de Gruyter, 2015, S. 235–244

### c) Tagungen

Symposium Junger Strafrechtlerinnen und Strafrechtler zum Thema "Grundlagen und Grenzen des Strafens" vom 15.-17. November 2013 in Frankfurt am Main (gemeinsam mit Martin Asholt, Denis Basak, Milan Kuhl und Marc Reiß)

## 10. Selbstverwaltung und Unterstützung studentischer Initiativen an der GU

Seit 2013	Beirat der European Law Student's Association (EIŞa) Frankfurt
2013	Mitglied der Auswahlkommission des Fachbereichs Rechtswissenschaft für das Deutschlandstipendium
Seit 2014	Mitglied des Direktoriums des rechtswissenschaftlichen Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen
Seit 2014	Geschäftsführer des Instituts für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie und Co-Direktor des Instituts für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht (IGW)
Seit 2015	Mitglied der Kommission der Goethe-Universität zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten
	Mitglied des Fachbereichsrats des Fachbereichs Rechtswissenschaft

## 11. Redaktionelle Tätigkeit

Seit Heft 01/2011 verantwortliches Redaktionsmitglied der Fachzeitschrift *Der Strafverteidiger* (StV) für den Aufsatz-, Anmerkungs- und Rezensionsteil<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Im bislang einzigen Ranking der juristischen Fachzeitschriften in der Bundesrepublik Deutschland wird der StV

## 12. Third Mission

- Aktive Teilnahme am GU-Workshop IV „Partnerschaften mit der Politik“ im Rahmen des Transfer Audits mit dem Stifterverband der Deutschen Wissenschaft am 8.12.2015
- Beratung von Regisseur und Chefdramaturgin bei der Inszenierung des Stückes „Terror“ von Ferdinand von Schirach am Schauspiel Frankfurt, Spielzeit 2015/16
- Tätigkeit im zweiten Hauptamt als Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, 1. Strafsenat (seit 2014)

---

auf Platz 3 bei den strafrechtlichen Fachzeitschriften und auf Platz 8 (von 43) bei allen Fachzeitschriften geführt (vgl. *Gröls/Gröls*, JZ 2009, 488).



## II. Lehre



Lehre ist keine lästige Pflicht. Sie ist – dafür muss man nicht unbedingt Humboldt bemühen, sondern nur die Berufsbezeichnung ernst nehmen – integraler Bestandteil der Tätigkeit eines Professors der Rechte.

Soweit individuelle Lehrerfolge der Studierenden überhaupt standardisierbar sind, mögen das seinerzeit beste Evaluationsergebnis an der Juristischen Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg im Format Übung im Wintersemester 2007/08 sowie in den Formaten Pflichtvorlesung und Wahlveranstaltung im Wintersemester 2008/09 (seither haben keine fachbereichsweiten Evaluationen an der FAU mehr stattgefunden) Zeugnis von erfolgreichen Bemühungen in diesem Bereich ablegen. Dazu tritt, dass die nachhaltige Integration von Theorie und Praxis in der Ausbildung nach meiner Überzeugung nur gelingen kann, wenn die zu vermittelnden und gleichzeitig kritisch zu hinterfragenden praktischen Fertigkeiten und Routinen an der Praxis des Justizbetriebes geschult sind.

*Bestes Evaluationsergebnis*

Formal muss dialogisches Lernen zur Sicherung der Aufmerksamkeitszuwendung nicht nur auf die konsequente Nutzung von AV-Medien in den Veranstaltungen, sondern auch auf die vielfältigen Möglichkeiten der unterstützenden und vertiefenden Vor- und Nachbereitung durch eine ständig gepflegte Internet-Homepage setzen. Durch die damit einhergehende Entlastung

*Juristische Kreativität*

der Veranstaltungen kann die zur Verfügung stehende Zeit für didaktisch anspruchsvolle

Interaktionsformen wie Moot Court-Simulationen, integrierte Prozess- und Rollenspiele sowie vielfältige Exkursionen in die Praxis vom Amts- bis zum Bundesverfassungsgericht effektiv genutzt werden, um juristische Kreativität und ein vertieftes Verständnis des Berufes heranzubilden.

Inhaltlich reflektiert sich dies in einer Lehrtätigkeit, die auf methodisch und rechtstheoretisch reflektierte Kommunikation und Interaktion, nicht aber auf die passive »Vermittlung« von Inhalten setzt. Meine bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dialogisches Lehren und Lernen nicht nur in der Kleingruppe des Seminars, sondern auch im großen Hörsaal funktioniert, wenn sich alle Beteiligten dafür konsequent einsetzen. Die in der Ersten Juristischen Prüfung geforderten Kompetenzen, also vor allem Rhetorik, Kommunikationsfähigkeit und Interessensensibilität, können sich so wie selbstverständlich ausbilden.

*Lernen im großen Hörsaal*

## 1. Veranstaltungen

### a) Antrittsvorlesung

Die Antrittsvorlesung am 22.5.2013 mit dem Titel „...but you won't fool the children of the revolution... – Die Rechtsstellung des Verteidigers im deutschen Strafverfahren“<sup>5</sup> fand nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Goethe-Universität statt und stieß auf ein lebhaftes Interesse, u.a. hervorgerufen durch die in diesen Hallen nicht oft vernommene musikalische Einleitung einer Vorlesung mit einem T-Rex-Klassiker.



### b) Veranstaltungen im Sommersemester 2013

- Vorlesung Strafrecht III, 3 SWS



Der erste Termin der Vorlesung Strafrecht III fand unter Nutzung moderner Medien statt: Wegen einer Terminkollision mit einem lange zugesagten Vortrag

*Skype-Vorlesung*

an der Deutschen Richterakademie (Wustrau/Bbg.) fand ein verkürzter Sondertermin statt, der per Skype aus Wustrau in das Frankfurter Hörsaalzentrum übertragen wurde.

- 2 Tutorien zur Vorlesung Strafrecht III
- Propädeutikum Strafrecht III, 2 SWS
- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten, 1 SWS
- Aktuelle Probleme des Strafprozess- und Wirtschaftsstrafrechts, Blockseminar am 18./19.7.2013 (Seminarschwerpunktwoche), 2 SWS

### c) Veranstaltungen im Wintersemester 2013/14

- Vorlesung Strafrecht IV (Grundzüge des Strafprozessrechts), 2 SWS
- Examinatorium Strafrecht, 2 SWS
- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten, 1 SWS

<sup>5</sup> Die Rechtsstellung des Verteidigers im heutigen deutschen Strafverfahren (gekürztes Manuskript der Antrittsvorlesung an der Goethe-Universität Frankfurt vom 22.5.2013), in: Strafverteidiger 2014, S. 40-47.

- Strafrecht IV – Exkursion zum BGH und GBA



Im Rahmen der Veranstaltung Strafrecht IV (Grundzüge des Strafprozessrechts) im Wintersemester 2013/2014 an der Goethe-Universität Frankfurt haben wir in Kooperation mit der Studentenvereinigung Elÿsa eine eintägige Exkursion zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe durchgeführt.

### *BGH-Exkursion*

Unser Anliegen bestand darin, den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu bieten, einen Einblick in die Praxis des höchsten deutschen Fachgerichts in Strafsachen zu bekommen.

#### **d) Veranstaltungen im Sommersemester 2014**

Im Sommersemester fanden aufgrund eines Forschungsfreisemesters des Lehrstuhlinhabers keine Lehrveranstaltungen statt.

#### **e) Veranstaltungen im Wintersemester 2014/15**

- Vorlesung UniRep, 2 SWS
- UniRep RÜ, 1 SWS
- Seminar Wirtschaftsstrafrecht, 2 SWS
- Seminar Aktuelle Probleme des Strafprozessrechts, 2 SWS
- Seminar Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, 1 SWS
- Seminar Wirtschaftsstrafrechtlich-straftprozessualer Moot Court (Teil 1), 2 SWS

Zum ersten Mal fand im Wintersemester 2014/15 ein wirtschaftsstrafrechtlich-straftprozessualer Moot Court statt. In dem vom Institut für die Gesamte Strafrechtswissenschaft des Fachbereichs ([www.jura.uni-frankfurt.de/49732462/IGW](http://www.jura.uni-frankfurt.de/49732462/IGW)) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. ([www.wistev.de](http://www.wistev.de)) veranstalteten Moot Court aus dem Feld Kriminalwissenschaften (SPB 6), der auch für Studierende des SPB 2 (Law and Finance) offenstand, sollten die Studentinnen und Studenten in Viererteams zu einem wirtschaftsstrafrechtlichen Fall aus der Praxis unter Beachtung der jeweiligen prozessualen Situation in individuellen schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitungen Stellung nehmen und diese mündlich verteidigen (Seminararbeit nach § 29 Abs. 1 S. 2 StudienO). Zentraler Aspekt der Veranstaltung war, den Studierenden das praxisnahe Arbeiten mit einem aufbereiteten echten Aktenstück und die mündliche Präsentation der gefundenen Ergebnisse in einer simulierten öffentlichen Hauptverhandlung zu ermöglichen. Die zu erbringenden Leistungen wurden (auch) schriftlich verfasst und bewertet und damit als Schlüsselqualifikation anrechnungsfähig. Neben der juristischen Debatte stand folglich – typisch für die wirtschaftsstrafrechtliche Praxis – die Schriftlichkeit im Fokus. Teil 2 der Veranstaltung

wurde im Sommersemester 2015 fortgesetzt.

**f) Veranstaltungen im Sommersemester 2015**

- Vorlesung Strafrecht IV (Grundzüge des Strafprozessrechts einschließlich Exkursionen), 3 SWS
- Strafrecht IV – Exkursion zum BGH und zum LG Frankfurt in Kooperation mit EİŞa
- Seminar Aktuelle Probleme des Strafprozess- und Wirtschaftsstrafrechts, 2 SWS
- Seminar Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, 1 SWS
- Seminar Wirtschaftsstrafrechtlich-strafprozessualer Moot Court (Teil 2), 2 SWS

**g) Veranstaltungen im Wintersemester 2015/16**

- UniRep Strafrecht, 2 SWS
- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und –kandidaten, 1 SWS
- Seminar Aktuelle Probleme des Strafprozessrechts, 2 SWS
- Seminar Aktuelle Probleme des Wirtschaftsstrafrechts, 2 SWS
- Seminar Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, 1 SWS

## 2. Besondere universitäre Lehrleistungen

Evaluationsergebnisse für die Semester 2013 bis 2015<sup>6</sup>: Die Veranstaltungen von Prof. Dr. Jahn wurden **in allen Bereichen überdurchschnittlich** evaluiert.

---

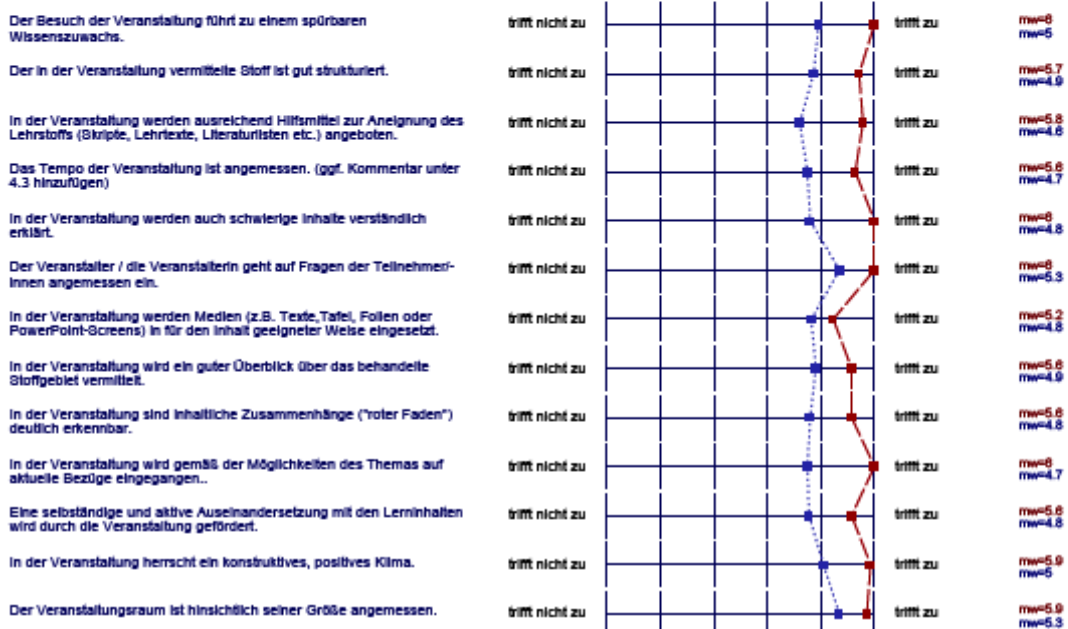
<sup>6</sup> Die vollständigen Evaluationsergebnisse sind abrufbar über <<http://www.jura.uni-frankfurt.de/49409783/Evaluationsergebnisse>>.

- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten (SoSe 2013): Im Schnitt **0,8 Notenstufen besser** als das Gesamtprofil des Fachbereichs

Prof. Dr. Matthias Jahn, Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten

## Profillinie

Teilbereich:	Rechtswissenschaft
Name der/des Lehrenden:	Prof. Dr. Matthias Jahn
Titel der Lehrveranstaltung: Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten	
(Name der Umfrage)	
Vergleichsline:	Gesamtprofil_FB01_SoSe13

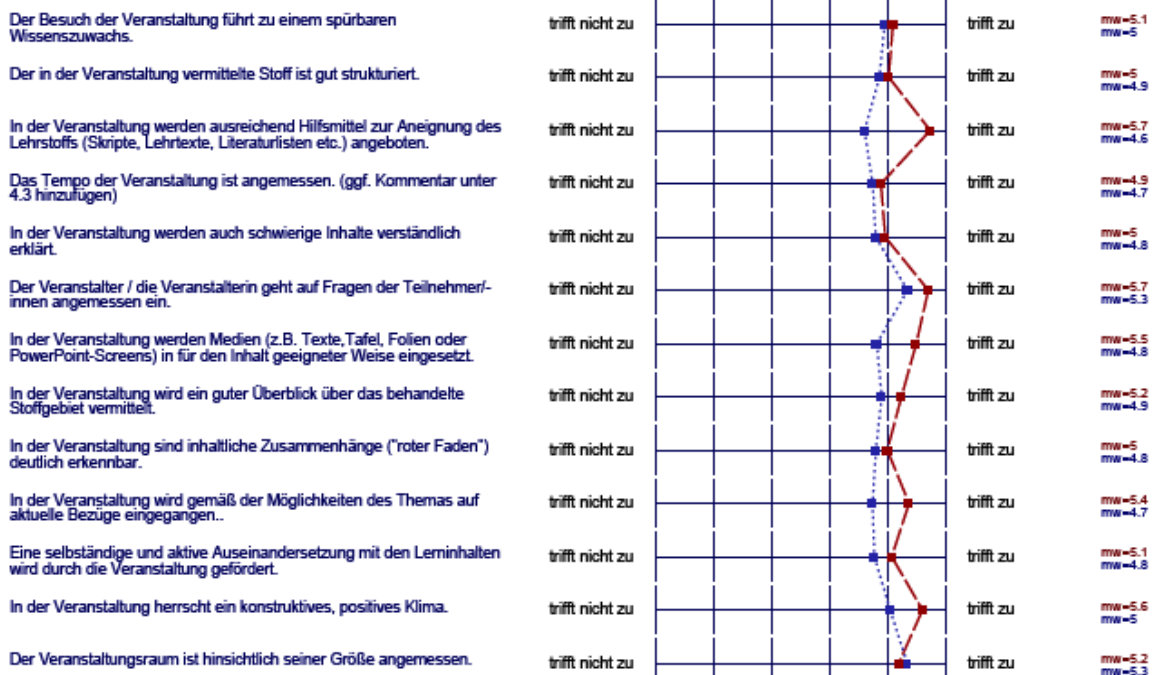


- Strafrecht III (SoSe 2013): Im Schnitt **0,4 Notenstufen besser** als das Gesamtprofil des Fachbereichs

Prof. Dr. Matthias Jahn, Strafrecht III

## Profillinie

Teilbereich:	Rechtswissenschaft
Name der/des Lehrenden:	Prof. Dr. Matthias Jahn
Titel der Lehrveranstaltung: (Name der Umfrage)	Strafrecht III
Vergleichslinie:	Gesamtprofil_FB01_SoSe13

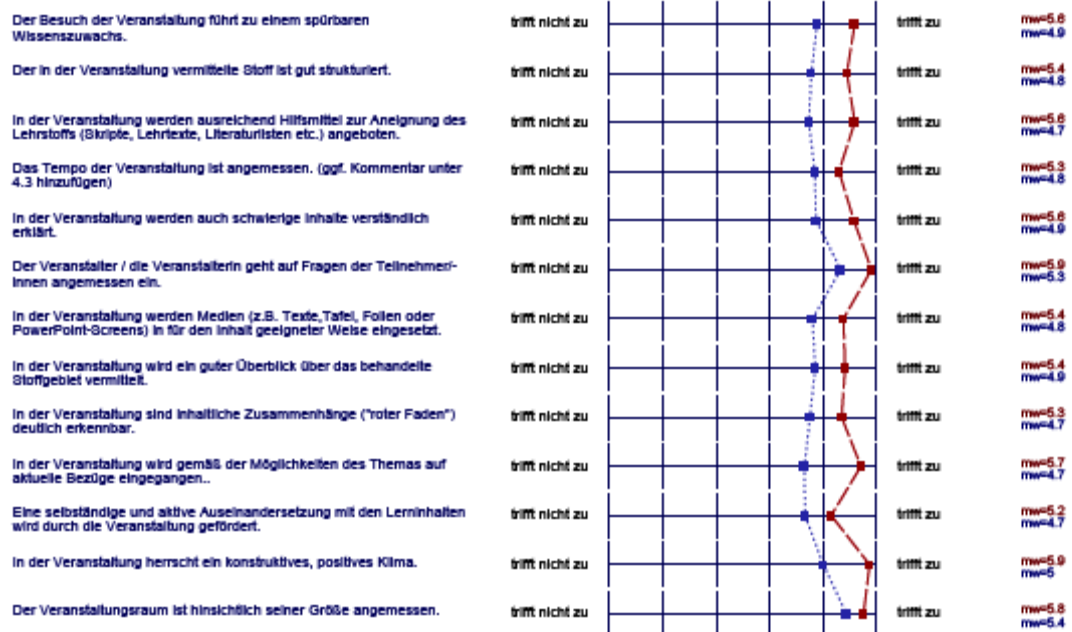


- Strafrecht IV (WiSe 2013/14): Im Schnitt **0,6 Notenstufen besser** als das Gesamtprofil des Fachbereichs

Prof. Dr. Matthias Jahn, Strafrecht IV

## Profillinie

Tellbereich:	Rechtswissenschaft
Name der/des Lehrenden:	Prof. Dr. Matthias Jahn
Titel der Lehrveranstaltung: (Name der Umfrage)	Strafrecht IV
Vergleichsline:	FB01_Gesamprofil_WS13/14 (2706 Rückläufer)





- UniRep Strafrecht (WiSe 2014/15): Im Schnitt **0,1 Notenstufen besser** als das Gesamtprofil des Fachbereichs

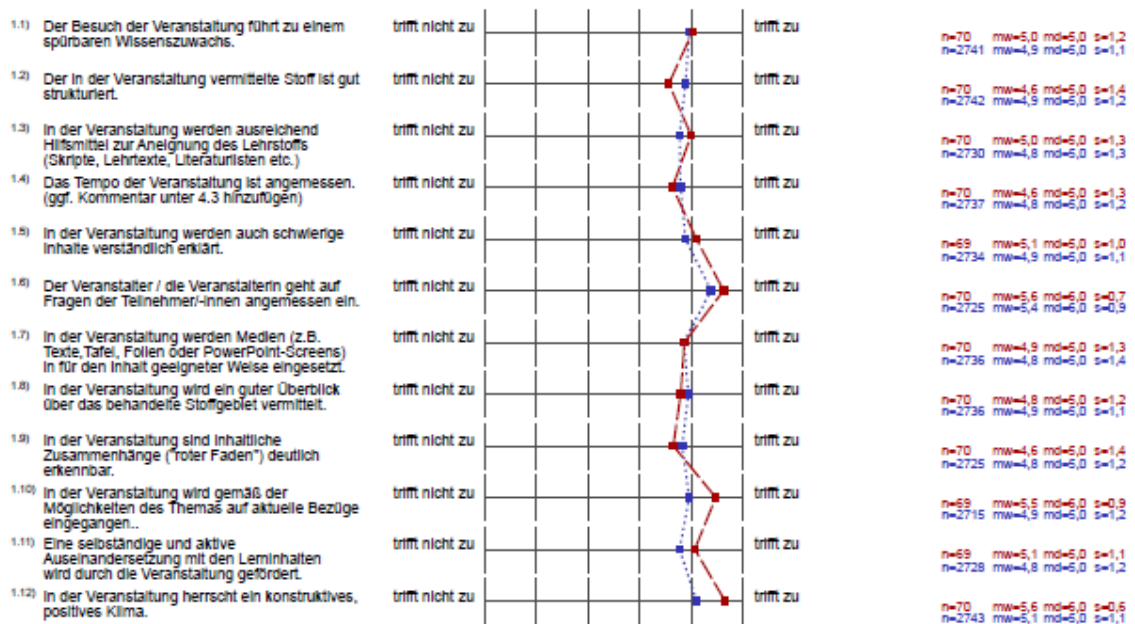
UniRep Strafrecht

## Profillinie

Teilbereich:	Rechtswissenschaft
Name der/des Lehrenden:	Prof. Dr. Matthias Jahn
Titel der Lehrveranstaltung: (Name der Umfrage)	UniRep Strafrecht
Vergleichslinie:	FB01_Gesamtprofil_WS2014/2015 (2756 Rückläufer)
Zusammenstellung:	

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

### 1. Aussagen zur Lehrveranstaltung (inklusive Vor- und Nachbereitung)



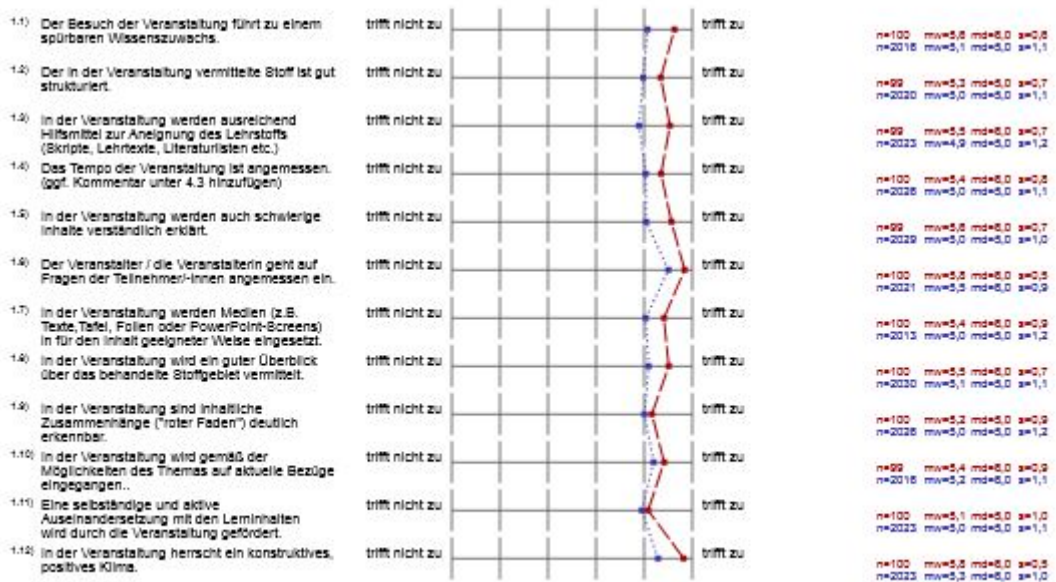
- Strafrecht IV (SoSe 2015): Im Schnitt **0,6 Notenstufen besser** als das Gesamtprofil des Fachbereichs

Strafrecht IV

## Profillinie

Teilbereich: Rechtswissenschaft  
 Name der/des Lehrenden: Prof. Dr. Matthias Jahn  
 Titel der Lehrveranstaltung: Strafrecht IV (27024)  
 (Name der Umfrage)  
 Vergleichslinie:  
 Zusammenstellung: FB01\_Gesamtprofil\_SoSe2015\_(2045 Rückläufer)  
 Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

### 1. Aussagen zur Lehrveranstaltung (inklusive Vor- und Nachbereitung)



### 3. Promotionen am Lehrstuhl 2013-2015

- Ebner, Markus **Verfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht**  
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 16.7.2014
- Buermeyer, Ulf **Informationelle Selbstbestimmung und effektiver Rechtsschutz im Strafvollzug. Verwirklichungsbedingungen von Datenschutz und Informationsrechten im Vollzug von Freiheitsentziehungen**  
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 23.9.2014
- Schlieker, Beate **Compliance und Verfassung – Compliance-Maßnahmen auf dem Prüfstand von Grundrechten und verfassungsrechtlicher Ordnung**  
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 29.1.2015
- Oesterle, Jörg Philipp **Die Beschlagnahme anwaltlicher Unterlagen und ihre Bedeutung für die Compliance-Organisation von Unternehmen**  
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 19.2.2015  
**Träger des WisteV-Preises für die beste wirtschaftsstrafrechtliche Dissertation des Jahres 2015**
- Kuchenbauer Konstantin **Strafrechtliche Kontrolle des Außenwirtschaftsverkehrs im Spannungsfeld zwischen Politik und Verfassung. Eine Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit des § 34 Abs. 2 AWG unter besonderer Berücksichtigung der historischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Staatschutz-Strafrechts**  
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 10.9.2015
- Meinecke Fabian **Prominentenstrafrecht – Funktionsträger aus Politik und Wirtschaft im Strafverfahren**  
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 20.01.2016